

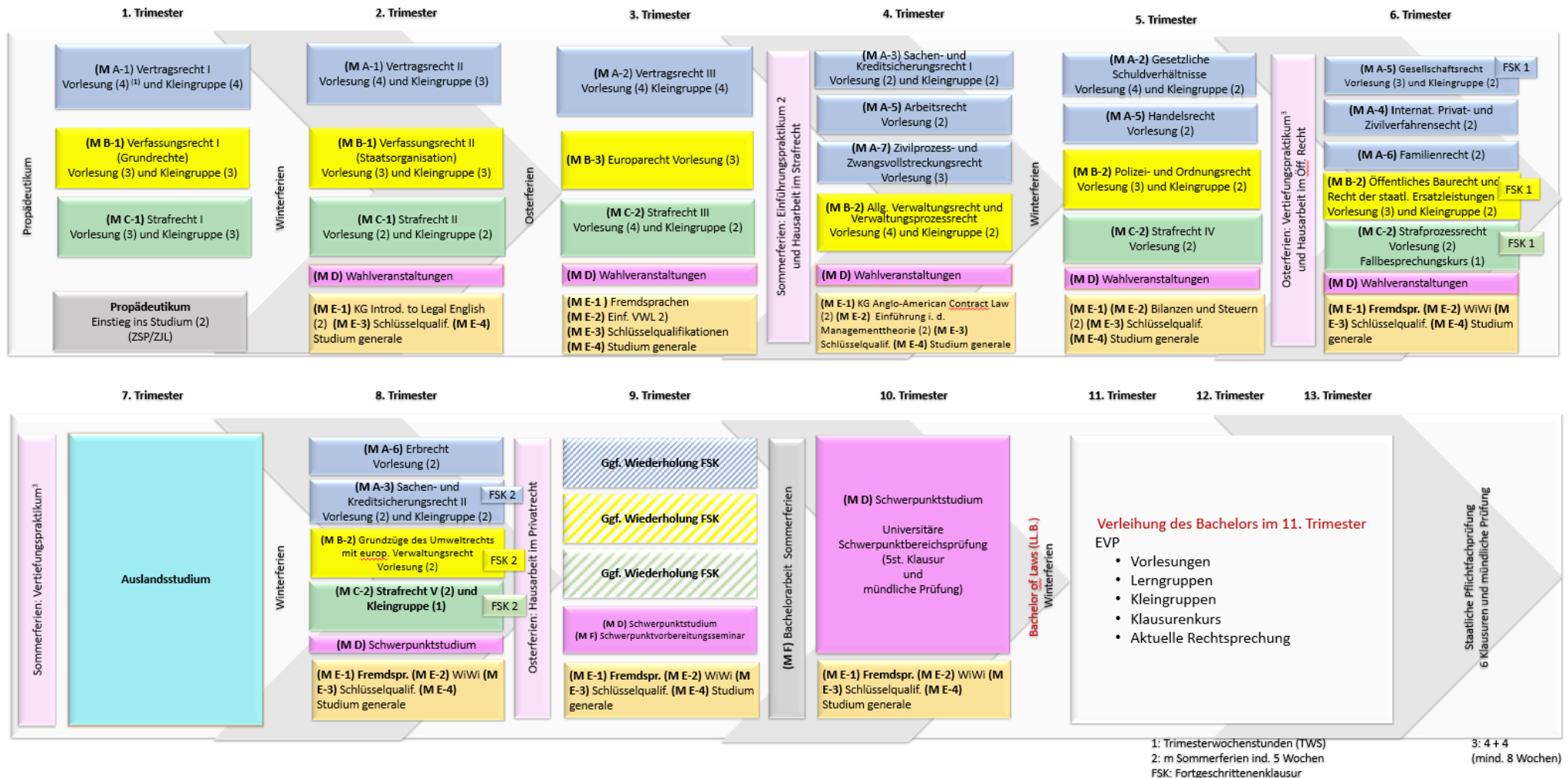


Modulhandbuch

für den Studiengang Rechtswissenschaft mit dem Abschluss
Bachelor of Laws (LL.B.)
Jahrgang 2022 bis 2025

Übersicht Studienverlauf	1
Prüfungskonzept für den Studiengang Rechtswissenschaft (LL.B.)	1
Übersicht Verteilung ECTS und Bedingungen LL.B.	4
1. Teil: Benotete Module (Ausnahme E4)	5
Bereich A Privatrecht	5
Modul A-1: Grundlagen der Rechtsgeschäftslehre	5
Modul A-2: Schuld und Haftung	9
Modul A-3: Mobilien, Immobilien und Kreditsicherung	11
Modul A-4: Internationales	15
Modul A-5: Unternehmen	17
Modul A-6: Familie, Personensorge und Nachfolge von Todes wegen	21
Modul A-7: Rechtsdurchsetzung	23
Modul A-8: Fortgeschrittenenhausarbeit im Privatrecht	25
Bereich B Öffentliches Recht	27
Modul B-1: Staat und Verfassung	27
Modul B-2: Verwaltung	30
Modul B-3: Europäische Union	36
Modul B-4: Fortgeschrittenenhausarbeit im Öffentlichen Recht	38
Bereich C Strafrecht	40
Modul C-1: Recht und Strafe (Grundlagen des Strafrechts)	40
Modul C-2: Strafrecht für Vorgerückte	42
Modul C-3: Fortgeschrittenenhausarbeit im Strafrecht	47
Bereich D Juristische Wahlveranstaltungen	49
Modul D: Wahlveranstaltungen	49
Bereich E Jura plus	51
Modul E-1: Fremdsprachen	51
Modul E-2: Wirtschaft	54
Modul E-3: Schlüsselqualifikationen	57
Modul E-4: Studium generale (unbenotet)	59
Modul F: Bachelor-Arbeit	61
2. Teil: Unbenotete Zusatzmodule	64
Bereich G- Zusatzmodule	64
Modul G-1: Praktika	64
Modul G-2: Auslandsstudium	66
Module G 3 Kleingruppenunterricht	68
Module G-3a: Kleingruppenunterricht Privatrecht	68
Module G-3b: Kleingruppenunterricht Öffentliches Recht	72
Module G-3c: Kleingruppenunterricht Strafrecht	75

Übersicht Studienverlauf



Prüfungskonzept für den Studiengang Rechtswissenschaft (LL.B.)

Bucerius Law School – Hochschule für Rechtswissenschaft
Stand: März 2026

1. Zweck und rechtlicher Rahmen

Dieses Prüfungskonzept beschreibt die Grundsätze, Verfahren und Qualitätsstandards für die Durchführung, Bewertung und Qualitätssicherung von Prüfungen im Studiengang Rechtswissenschaft mit dem Abschluss Bachelor of Laws (LL.B.) an der Bucerius Law School. Die Grundlage bildet die Studien- und Prüfungsordnung (SPO) vom 25. April 2012, Stand 16. Juli 2025.

2. Zielsetzung der Prüfungen

Prüfungen dienen dem Nachweis der in den Modulen zu erwerbenden Kompetenzen. Sie sollen die Fähigkeit der Studierenden belegen, die im Studium vermittelten wissenschaftlichen, methodischen und berufsrelevanten Kenntnisse und Fertigkeiten anwenden, kritisch reflektieren und weiterentwickeln zu können (§ 1 SPO). Die Prüfungen sind integraler Bestandteil der Qualitätssicherung in Lehre und Studium.

3. Prüfungsorganisation und Zuständigkeiten

Die Durchführung der Prüfungen erfolgt auf Grundlage der §§ 19–26 SPO. Verantwortlich sind:

- Der **Prüfungsausschuss** (§ 22 SPO) trifft die für die Organisation und Durchführung der Prüfungen nach dieser Ordnung notwendigen Entscheidungen, klärt auf Antrag des Prüfungsamts Zweifelsfragen, die sich bei der Auslegung der Prüfungsordnung ergeben, und achtet darauf, dass Lehrveranstaltungen und lehrveranstaltungsbegleitende Prüfungen in ausreichendem Maß angeboten werden.
- Das **Prüfungsamt** (§ 21 SPO) ist für die technische Organisation und den ordnungsgemäßen zeitlichen Ablauf der Prüfungen zuständig.
- Der **Widerspruchsausschuss** (§ 23 SPO) hat die Aufgabe, über Widersprüche in Studien- und Prüfungsangelegenheiten zu entscheiden.
- Eine vom akademischen Senat bestellte Ombudsperson nimmt gemeinsam mit einem oder einer Vertreter:in der Studierendenschaft die Aufgabe einer **Beschwerdestelle** in Prüfungsangelegenheiten wahr (§ 24 SPO).

Die Hochschulleitung trägt die Gesamtverantwortung für ein ordnungsgemäßes Prüfungswesen (§ 12 Hochschulsatzung).

4. Prüfungsformen und Bewertung

Zulässige Prüfungsformen (§ 19 SPO) umfassen:

- Aufsichtsarbeiten (Klausuren),
- Mündliche Prüfungen,
- Essays,
- Hausarbeiten,
- Seminararbeiten mit Vorträgen,
- Verfahrenssimulationen (Moot Courts).

Die Prüfer:innen (§ 20 SPO) sind haupt- oder nebenberuflich Lehrende mit entsprechender Qualifikation. Prüfungen finden grundsätzlich unter Einhaltung einheitlicher Prüfungsbedingungen statt; Abweichungen hiervon in Form eines Nachteilsausgleich werden zugelassen, soweit die Einhaltung der einheitlichen Prüfungsbedingungen einen Teil der Studierenden im Einzelfall benachteiligt. Es werden Maßnahmen getroffen, damit sich Studierende vorab mit dem jeweiligen Prüfungsablauf vertraut machen können (Probeklausuren etc.). Die jeweiligen Bewertungsrichtlinien

sind einsehbar und die Studierenden erhalten nach der Prüfung ein angemessenes Feedback über die gezeigte Leistung.

Die Bewertung erfolgt nach § 41 SPO auf einer Skala von 0 bis 18 Punkten. Eine Prüfung ist bestanden, wenn mindestens 4,00 Punkte erreicht wurden. Die LL.B.-Note ergibt sich aus dem gewichteten Durchschnitt der Einzelprüfungen (§ 43). Die Bewertung berücksichtigt juristische Methodik, inhaltliche Richtigkeit, sprachliche Ausdrucksfähigkeit und wissenschaftliches Arbeiten.

5. Verwendung von generativer KI

Die KI-Richtlinie der Bucerius Law School definiert den erlaubten Einsatz generativer KI und seine Grenzen im Rahmen von Leistungskontrollen. Unter generativer KI werden dabei Konzepte des maschinellen Lernens, aber auch Logik- und wissensgestützte Konzepte sowie statistische Ansätze, Schätz-, Such- und Optimierungsmethoden verstanden.

Generative KI-Anwendungen sind grundsätzlich nicht als Hilfsmittel in Aufsichtsarbeiten (Klausuren) und mündlichen Prüfungen zugelassen.

Für alle anderen Leistungskontrollen (insbesondere Essays, Hausarbeiten, Seminararbeiten, Vorträge und Verfahrenssimulationen) sind generative KI-Anwendungen grundsätzlich als Hilfsmittel mit den folgenden Maßgaben zulässig:

Generative KI-Anwendungen dürfen nur als unterstützendes Hilfsmittel eingesetzt werden. Ihr Einsatz ist offenzulegen. Die Art der Offenlegung wird durch die Lehrenden festgelegt und ist in drei Varianten möglich:

- Erstellung eines Hilfsmittelverzeichnisses (Var. 1),
- Erstellung eines Hilfsmittelverzeichnisses und Kenntlichmachung jeder einzelnen Nutzung (Var. 2),
- oder Erstellung eines Hilfsmittelverzeichnisses und eines Reflexionsabschnitts mit einem Umfang von 1.500 bis 3.000 Zeichen (Var. 3).

Wurde keine Variante festgelegt, so findet Var. 1 Anwendung.

Die KI-Anwendung darf die Aufgabenstellung nicht im Wesentlichen selbst bearbeiten. Wörtliche Übernahmen sind zulässig, müssen aber als solche gekennzeichnet werden. Durch die KI erzeugte Ergebnisse und die dazugehörigen Prompts müssen nicht dokumentiert werden. Die Verwendung von generativer KI wirkt sich nicht negativ auf die Bewertung aus. Den verantwortungsbewussten Einsatz sicherzustellen ist eigenverantwortliche Aufgabe der Studierenden.

Kooperative Projekte (insbesondere Moot-Courts und Law Clinics) können von der KI-Richtlinie abweichend Regelungen festlegen.

6. Prüfungsorganisation und Transparenz

Die Prüfungen werden durch das Prüfungsamt organisiert (§ 21 SPO). Studierende erhalten Einsicht in ihre Bewertung und können gemäß § 26 SPO Remonstration und Widerspruch einlegen. Ergebnisse werden elektronisch über ein hochschuleigenes System verwaltet (§ 7 SPO).

7. Qualitätssicherung und Evaluation

Das Prüfungswesen unterliegt einer kontinuierlichen Evaluation. Der Prüfungsausschuss berichtet dem Senat jährlich über die Prüfungsstatistik (§ 22 Abs. 4 SPO).

8. Nachteilsausgleich und Chancengleichheit

Studierende mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen erhalten angemessene Nachteilsausgleiche (§ 28 SPO). Das Prüfungskonzept beachtet die Grundsätze der Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung nach § 3 Abs. 4 HmbHG.

9. Wiederholungen nicht bestandener Prüfungen

Nicht bestandene Pflichtprüfungen und die verpflichtende Ergänzungsprüfung im Wahlschwerpunkt können nach Maßgabe der §§ 27 und 30 SPO wiederholt werden. Eine bestandene Pflichtprüfung kann nicht wiederholt werden.

Für Wahlprüfungen und den optionalen Klausuren im ersten Trimester (Vertragsrecht I, Strafrecht I, Verfassungsrecht I) findet keine Wiederholung statt. Hausarbeiten, die Teil des Fortgeschrittenenleistungsnachweises im Sinne des § 40a SPO sind, können maximal dreimal wiederholt werden.

10. Prüfungsplanung und Fristen

Die Aufteilung der Lehrveranstaltungen auf die einzelnen Trimester und die Zahl der auf die einzelnen Veranstaltungen entfallenden Trimesterwochenstunden ergibt sich aus dem Studienplan (siehe Übersicht Studienverlauf).

11. Belastungsadäquate Prüfungsdichte

Die Bucerius Law School achtet darauf, dass die Prüfungsbelastung der Studierenden in einem angemessenen Verhältnis zum Lernvolumen und den vorgesehenen Leistungspunkten steht. Die prüfungsbezogenen Regelungen der Studien- und Prüfungsordnung (§§ 19 ff. SPO) gewährleisten eine gleichmäßige Verteilung von Prüfungsleistungen über die Trimester hinweg. Der Studienplan (§ 15 SPO) ist so gestaltet, dass Überlastungen vermieden und Phasen der Prüfungsvorbereitung und Reflexion berücksichtigt werden.

Der Prüfungsausschuss überprüft regelmäßig die Zahl und den Umfang der Prüfungen in den Modulen, um sicherzustellen, dass die Prüfungsdichte den Anforderungen an ein lernförderliches, studierbares Curriculum entspricht. Bei Modulanpassungen oder Einführung neuer Leistungsnachweise wird die Prüfungsbelastung im Verhältnis zu den ECTS-Leistungspunkten (Workload) analysiert und dokumentiert.

Zur Qualitätssicherung wird die wahrgenommene Prüfungsbelastung der Studierenden im Rahmen der Lehrveranstaltungsevaluationen systematisch erhoben. Die Ergebnisse fließen in die jährliche Prüfungsberichterstattung an den Senat (§ 22 Abs. 4 SPO) ein und bilden eine Grundlage für Anpassungen des Studienkonzepts. Damit stellt die Hochschule sicher, dass die Prüfungsdichte belastungsadäquat, lernpädagogisch sinnvoll und mit den Akkreditierungsanforderungen des Akkreditierungsrats vereinbar bleibt.

12. Datenschutz und Aufbewahrung

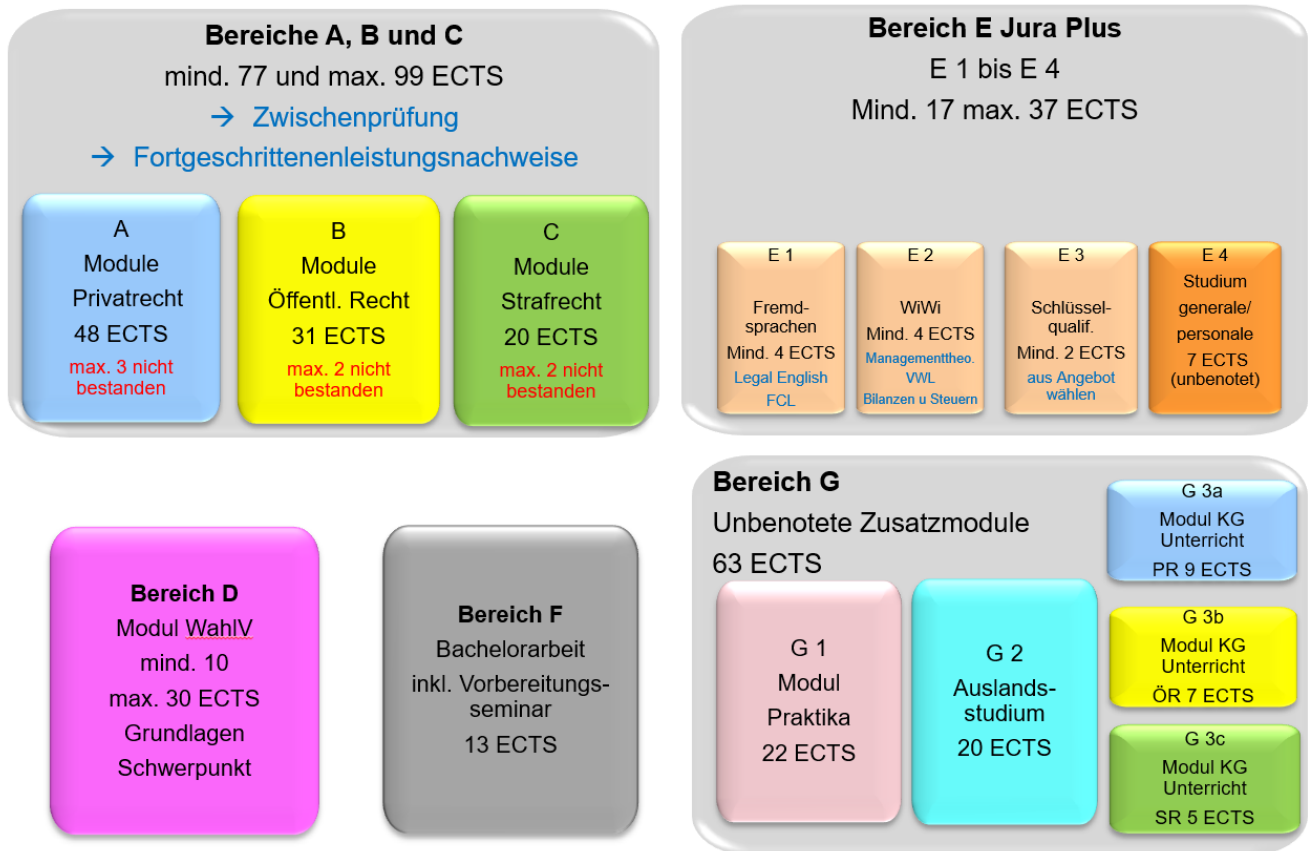
Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt gemäß DSGVO und HmbHG. Prüfungsunterlagen werden sicher aufbewahrt, die Einsichtnahme wird nach § 62 SPO gewährleistet. Elektronische Daten werden im hochschulischen Informationssystem vertraulich verarbeitet (§ 7 SPO).

13. Evaluations- und Weiterentwicklungsmechanismus

Die Einhaltung des Prüfungskonzepts wird regelmäßig durch den Senat und den Prüfungsausschuss überprüft. Änderungen werden in Abstimmung mit der Hochschul- und der jeweiligen Fachbereichsleitung beschlossen. Anpassungen erfolgen bei geänderten rechtlichen Rahmenbedingungen oder auf Basis der Ergebnisse von Akkreditierungen.

Übersicht Verteilung ECTS und Bedingungen LL.B.

Verteilung der 200 ECTS und Bedingungen des LL.B.



1. Teil: Benotete Module (Ausnahme E4)**Bereich A Privatrecht****Modul A-1: Grundlagen der Rechtsgeschäftslehre**

Modul-Nr./ Code	Modul A-1
Modulbezeichnung	Grundlagen der Rechtsgeschäftslehre
Trimester	1 und 2
Dauer des Moduls	2 Trimester
Art der Lehrveranstaltung (Pflicht, Wahl, etc.)	Pflicht
Lehrveranstaltungen des Moduls	• Vertragsrecht I • Vertragsrecht II
Häufigkeit des Angebots des Moduls	jedes Studienjahr
Zugangsvoraussetzungen	Keine
Verwendbarkeit des Moduls	Voraussetzung für die Teilnahme an den Modulen • A-2 „Schuld und Haftung“, • A-3 „Mobilien, Immobilien und Kreditsicherung“, • A-5 „Unternehmen“, • A-6 „Familie, Personensorge und Nachfolge von Todes wegen“, • A-7 „Rechtsdurchsetzung“ und • A-8 „Fortgeschrittenenhausarbeit im Privatrecht“ sowie an der Lehrveranstaltung • „Internationales Privat- und Zivilverfahrensrecht“ des Moduls A-4 „Internationales“
Modulverantwortung	Prof. Dr. Florian Faust
Name des oder der Hochschullehrer:in	Prof. Dr. Florian Faust
Lehrsprache	Deutsch
Zahl der zugeteilten ECTS-Credits	10

Gesamtworkload 300 h, davon				
Veranstaltung	Präsenzzeiten	Selbstlernphasen (Vor- und Nachbereitung)	Prüfungs- aufwand	Summe Workload
Vertragsrecht I	30	117	3	150
Vertragsrecht II	30	117	3	150
Summe	60	234	6	300
Art der Prüfung / Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten		• Bestehen einer 180-minütigen Klausur im Vertragsrecht I und II • Im Vertragsrecht I wird eine fakultative 180-minütige Klausur angeboten, die in die Bewertung der Endklausur im 2. Trimester eingeht, wenn sie ein besseres Ergebnis aufweist als die Endklausur.		
Gewichtung der Note in der Gesamtnote		10/130 à 8%		
Lernergebnisse des Moduls		Die Studierenden erlangen grundlegende Kenntnisse über das allgemeine Schuldrecht, einschließlich der Rechtsgeschäftslehre und der elementaren Vertragstypen, sowie des Rechts der Leistungsstörungen. Vereinzelte Bezüge zu anderen Gebieten führen zu einem grundlegenden Verständnis für die Systematik des Bürgerlichen Gesetzbuchs und befähigen die Studierenden für die weiteren Module. Die Studierenden erlangen die grundlegenden Kenntnisse und Fähigkeiten des juristischen Arbeitens im Zivilrecht, insbesondere im Umgang mit vertragsrechtlichen Sachverhalten, sowie der Identifizierung von Problemen und deren Bearbeitung und Lösung anhand der Gutachtenmethode. Vertragsrecht II Die Veranstaltung setzt die Vorlesung Vertragsrecht I aus dem Herbsttrimester fort. Die Studierenden sollen lernen, rechtliche Probleme aus dem Bereich des Allgemeinen Schuldrechts zu erkennen und mit Hilfe juristischer Argumentation zu lösen.		

Inhalte des Moduls	Vertragsrecht I Behandelt werden der Allgemeine Teil des Bürgerlichen Gesetzbuchs und das Allgemeine Schuldrecht, insbesondere das Zustandekommen und die Wirksamkeit von Verträgen, das Erlöschen von Schuldverhältnissen durch Erfüllung und Aufrechnung, das allgemeine Leistungsstörungenrecht, die Beteiligung Dritter am Schuldverhältnis, das allgemeine Verbraucherschutzrecht und das Recht der Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Vertragsrecht II Im ersten Teil der Vorlesung wird das Verbraucherschutzrecht behandelt. Dabei folgt auf einen "allgemeinen Teil" (u.a. Begriff des Verbrauchervertrags, Schutzinstrumente) ein "besonderer Teil" mit dem Recht besonderer Vertriebsformen (§§ 312 ff. BGB) und dem vertragstypabhängigen Verbraucherschutzrecht (insbesondere Verbraucherkreditrecht und Recht des Verbrauchsgüterkaufs). Der zweite Teil der Vorlesung ist dem Recht der Allgemeinen Geschäftsbedingungen (§§ 305 ff. BGB) gewidmet.
Lehr- und Lernmethoden des Moduls	• Vorlesung • Nacharbeit der Vorlesungen anhand eines umfassenden Vorlesungsskriptes • Weitergehendes Selbststudium mithilfe eigenständig zu wählendem Lehrmittel • Ergänzt durch Kleingruppe und Probeklausur • Schreibübungen (Einübung der Subsumtionstechnik)
Besonderes (z.B. Online-Anteil, Praxisbesuche, Gastvorträge, etc.)	Lehrvideos zu den Gesetzestextinhalten (Vertragsrecht I)

Literatur (Pflichtlektüre / zusätzlich empfohlene Literatur)	<u>Vertragsrecht I</u> Brox/Walker: Allgemeiner Teil des BGB, 49. Aufl. 2025, Franz Vahlen Faust: Bürgerliches Gesetzbuch Allgemeiner Teil, 9. Aufl. 2025, Nomos Köhler: BGB Allgemeiner Teil, 49. Aufl. 2025, C.H. Beck Köhler: BGB AT kompakt, 8. Aufl. 2025, C.H. Beck Leipold: BGB I: Einführung und Allgemeiner Teil, 12. Aufl. 2015, Mohr Siebeck Medicus/Petersen: Allgemeiner Teil des BGB, 12. Aufl. 2024, C.F. Müller Schack: BGB – Allgemeiner Teil, 17. Aufl. 2023, C.F. Müller Stadler: Allgemeiner Teil des BGB, 21. Aufl. 2022, C.H. Beck Wertenbruch: BGB Allgemeiner Teil, 6. Aufl. 2024, C.H. Beck <u>Vertragsrecht II</u> Kommentare zum BGB, Lehrbücher zum Schuldrecht sowie Bülow/Artz: Verbraucherprivatrecht, 6. Aufl. 2018, C.F. Müller Außerdem wird verwiesen auf die vorlesungsbegleitenden Skripte und die darin enthaltenen weiteren Literaturhinweise auf Ausbildungsliteratur.
---	--

Modul A-2: Schuld und Haftung

Modul-Nr./Code	Modul A-2																							
Modulbezeichnung	Schuld und Haftung																							
Trimester	3 (Vertragsrecht III) und 5 (GSV)																							
Dauer des Moduls	2 Trimester																							
Art der Lehrveranstaltung (Pflicht, Wahl, etc.)	Pflicht																							
Lehrveranstaltungen des Moduls	• Vertragsrecht III • Recht der Gesetzlichen Schuldverhältnisse																							
Häufigkeit des Angebots des Moduls	jedes Studienjahr																							
Zugangsvoraussetzungen	<u>Formal:</u> keine <u>Inhaltlich:</u> Vorausgegangene Teilnahme am Modul • A-1 „Grundlagen der Rechtsgeschäftslehre“																							
Verwendbarkeit des Moduls	Teil der Zwischenprüfung																							
Modulverantwortung	Prof. Dr. Karsten Thorn/Prof. Dr. Tristan Rohner																							
Name des oder der Hochschullehrer:in	Prof. Dr. Karsten Thorn/Prof. Dr. Tristan Rohner																							
Lehrsprache	Deutsch																							
Zahl der zugeteilten ECTS-Credits	10 (5 für „Vertragsrecht III“ und 5 für „Recht der Gesetzlichen Schuldverhältnisse“)																							
Gesamtworkload 300 h, davon																								
<table><tr><th>Veranstaltung</th><th>Präsenzzeiten</th><th>Selbstlernphasen (Vor- und Nachbereitung)</th><th>Prüfungs- aufwand</th><th>Summe Workload</th></tr><tr><td>Vertragsrecht III</td><td>30</td><td>117</td><td>3</td><td>150</td></tr><tr><td>Recht der Gesetzlichen Schuldverhältnisse</td><td>30</td><td>117</td><td>3</td><td>150</td></tr><tr><td>Summe</td><td>60</td><td>234</td><td>6</td><td>300</td></tr></table>					Veranstaltung	Präsenzzeiten	Selbstlernphasen (Vor- und Nachbereitung)	Prüfungs- aufwand	Summe Workload	Vertragsrecht III	30	117	3	150	Recht der Gesetzlichen Schuldverhältnisse	30	117	3	150	Summe	60	234	6	300
Veranstaltung	Präsenzzeiten	Selbstlernphasen (Vor- und Nachbereitung)	Prüfungs- aufwand	Summe Workload																				
Vertragsrecht III	30	117	3	150																				
Recht der Gesetzlichen Schuldverhältnisse	30	117	3	150																				
Summe	60	234	6	300																				
Art der Prüfung / Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Bestehen von zwei 180-minütigen Klausuren																							
Gewichtung der Note in der Gesamtnote	10/130 à 8% • 5/130 für Vertragsrecht III • 5/130 für Recht der Gesetzlichen Schuldverhältnisse																							

Lernergebnisse des Moduls	Die Studierenden erlangen grundlegende Kenntnisse über die wichtigsten gesetzlichen Schuldverhältnisse sowie tiefere und umfassendere Kenntnisse des Stoffs aus dem Modul A-1 „Grundlagen der Rechtsgeschäftslehre“ und ein umfassenderes und systematischeres Verständnis des gesamten Schuldrechts durch die Einbeziehung der Kenntnissen über die gesetzlichen Schuldverhältnisse. Die Studierenden erlangen die Kenntnisse und Fähigkeiten zur Bearbeitung praktischer Fälle außerhalb des Anfängerbereichs im Schuldrecht. Ihre Falllösungstechnik und juristische Argumentationsfähigkeit wird über das Anfängerniveau hinaus verbessert. Sie sind in der Lage die tatsächlichen Auswirkungen und die wirtschaftliche Relevanz juristischer Fragestellungen zu bewerten.
Inhalte des Moduls	Vertragsrecht III Behandelt werden der Schadensersatz statt der Leistung und das korrespondierende Rücktrittsrecht, das Rücktrittsfolgenrecht, der Ersatz vergeblicher Aufwendungen (§ 284 BGB), die Herausgabe des Ersatzes (§ 285 BGB), die Beteiligung Dritter am Schuldverhältnis, die Änderung der am Schuldverhältnis Beteiligten, das allgemeine Verbraucherschutzrecht und das Recht der Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Recht der gesetzlichen Schuldverhältnisse Gegenstand der Veranstaltung sind ausgewählte gesetzliche Schuldverhältnisse (Deliktsrecht, Geschäftsführung ohne Auftrag, Eigentümer-Besitzer-Verhältnisse und Bereicherungsrecht) sowie die Grundzüge des Schadensrechts.
Lehr- und Lernmethoden des Moduls	• Vorlesung • Nacharbeit der Vorlesungen anhand eines umfassenden Vorlesungsskriptes • Ergänzt durch Kleingruppe und Probeklausur • Weitergehendes Selbststudium mithilfe eigenständig zu wählendem Lehrmittel
Besonderes (z.B. Online-Anteil, Praxisbesuche, Gastvorträge, etc.)	Nein

Literatur (Pflichtlektüre/zusätzlich empfohlene Literatur)	<u>Gesetzliche Schuldverhältnisse</u> Röthel, Gesetzliche Schuldverhältnisse, 3. Auflage 2018, C.H. Beck <u>Vertragsrecht III</u> Brox, Hans/Walker, Wolf-Dietrich Besonderes Schuldrecht, 48. Aufl. 2024, C.H. Beck Emmerich, Volker, BGB-Schuldrecht Besonderer Teil, 17. Aufl. 2025, C.F. Müller Greiner, Stefan, Schuldrecht Besonderer Teil, 2. Aufl. 2019, Springer Hirsch, Christoph, Schuldrecht Besonderer Teil, 6. Aufl. 2020, Nomos Looschelders, Dirk, Schuldrecht – Besonderer Teil, 18. Aufl. 2023, Franz Vahlen Medicus, Dieter/Lorenz, Stephan, Schuldrecht II – Besonderer Teil, 18. Aufl. 2018, C.H. Beck Tonner, Klaus, Schuldrecht – Vertragliche Schuldverhältnisse, 4. Aufl. 2016, Nomos Außerdem wird verwiesen auf die vorlesungsbegleitenden Skripte und die darin enthaltenen weiteren Literaturhinweise auf Ausbildungsliteratur.
--	---

Modul A-3: Mobilien, Immobilien und Kreditsicherung

Modul-Nr./Code	Modul A-3
Modulbezeichnung	Mobilien, Immobilien und Kreditsicherung
Trimester	4 und 8
Dauer des Moduls	2 Trimester
Art der Lehrveranstaltung (Pflicht, Wahl, etc.)	Pflichtveranstaltungen
Lehrveranstaltungen des Moduls	• Sachen- und Kreditsicherungsrecht I • Sachen- und Kreditsicherungsrecht II
Häufigkeit des Angebots des Moduls	Jedes Studienjahr
Zugangsvoraussetzungen	Sachen- und Kreditsicherungsrecht II - bestandene Zwischenprüfung
Verwendbarkeit des Moduls	• Sachen- und Kreditsicherungsrecht I - Teil der Zwischenprüfung • Sachen- und Kreditsicherungsrecht II – Fortgeschrittenenleistungsnachweis (FSK 2)

Modulverantwortung	Prof. Dr. Linda Kuschel/Prof. Dr. Birgit Weitemeyer			
Name des oder der Hochschullehrer:in	Prof. Dr. Linda Kuschel/Prof. Dr. Birgit Weitemeyer			
Lehrsprache	Deutsch			
Zahl der zugeteilten ECTS-Credits	6			
Gesamtworkload 150 h, davon				
Veranstaltung	Präsenzzeiten	Selbstlernphasen (Vor- und Nachbereitung)	Prüfungs-aufwand	Summe Workload
Sachen- und Kreditsicherungsrecht I	15	72	3	90
Sachen- und Kreditsicherungsrecht II	15	72	3	90
Summe	30	144	6	180
Art der Prüfung / Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Bestehen zweier 180-minütigen Klausuren			
Gewichtung der Note in der Gesamtnote	6/130à 5%			
Lernergebnisse des Moduls	Die Teilnehmer erlangen solide Kenntnisse über Fragen der Vermögenszuordnung und über die wichtigsten Institute der Kreditsicherung sowie ein systematisches Verständnis der Zusammenhänge zwischen dem gesamten Schuldrecht und dem Sachenrecht mit seinen Bezügen zum Allgemeinen Teil des BGB. Die Studierenden sind zur selbständigen Lösung komplexerer Fälle und zur eigenständigen Argumentation auf der Basis eines vertieften und systematischen Verständnisses des Schuld- und Sachenrechts, insbesondere der Prinzipien des Sachenrechts, in der Lage. Sie sind zu einem praxisnahen Umgang mit Kreditsicherungsfragen in der Lage. Sie verstehen die Zusammenhänge zwischen volkswirtschaftlichen Bedürfnissen und der sachenrechtlichen Güterzuordnung sowie der Real- und Personalsicherung von Krediten und deren Durchsetzung in der Zwangsvollstreckung. Sachen- und Kreditsicherungsrecht I Es werden die Systematik des Sachenrechts und der sachenrechtlichen Ansprüche aufgezeigt. Im Vordergrund steht das Verständnis der gesetzlichen Wertungen. Ziel ist die Anleitung zu selbständiger Falllösung und eigenständiger Argumentation. Zum besseren Verständnis wird die systematische Darstellung des Stoffes mit der Lösung kleinerer Fälle verbunden.			

Inhalte des Moduls	Sachen- und Kreditsicherungsrecht I Gegenstand der Veranstaltung sind das Mobiliarsachenrecht sowie die wichtigsten Mobiliar- und Personalsicherheiten. Zu Beginn werden die Grundlagen des Sachenrechts sowie der Schutz von Besitz und Eigentum dargestellt. Besonderen Raum nehmen der rechtsgeschäftliche Erwerb des Eigentums vom Berechtigten (§§ 929 ff. BGB) und vom Nichtberechtigten (§§ 932 ff. BGB) sowie der gesetzliche Eigentumserwerb (§§ 937 ff. BGB) ein. Einen weiteren Schwerpunkt bilden die Mobiliarsicherheiten (Eigentumsvorbehalt, Sicherungsübereignung, Pfandrecht). Eine detaillierte Vorlesungsübersicht wird zu Beginn der Veranstaltung erläutert. Sachen- und Kreditsicherungsrecht II In der Veranstaltung werden aufbauend auf der Vorlesung Sachen- und Kreditsicherungsrecht I die Grundprinzipien des Sachenrechts auf dem Gebiet des Immobiliarsachenrechts vertieft und die Verzahnung zum Schuldrecht herausgearbeitet. Inhaltlich geht es dann im Wesentlichen um das Grundeigentum, sein Schutz und Erwerb und die Grundpfandrechte, ergänzt um das private Nachbarrecht. Die Dienstbarkeiten werden nur überblicksmäßig behandelt. Didaktisch soll zwischen systematischer, vertiefender Vorlesung und Fallbesprechung unter Einbeziehung der Onlinekurse (mit Grundlagenwissen) variiert werden.
Lehr- und Lernmethoden des Moduls	• Vorlesung • Nacharbeit der Vorlesungen anhand eines umfassenden Vorlesungsskriptes • Ergänzt durch Kleingruppe, Probeklausur und Wiederholungsstunden • Weitergehendes Selbststudium mithilfe eigenständig zu wählendem Lehrmittel
Besonderes (z.B. Online-Anteil, Praxisbesuche, Gastvorträge, etc.)	Zehn Onlinekurseinheiten für Sachen- und Kreditsicherungsrecht II

Literatur (Pflichtlektüre/zusätzlich empfohlene Literatur)	<u>Sachenrecht - und Kreditsicherungsrecht I</u> Vieweg/Röthel, Fälle zum Sachenrecht. Ein Casebook, 5. Aufl. 2021, Franz Vahlen GmbH Beck'sches Examinatorium Sachenrecht, 7. Aufl. 2024, C.H. Beck Baur/Stürner: Sachenrecht, 18. Aufl. 2009, C.H. Beck (19. Aufl. erscheint voraussichtlich Juli 2026 in der Aufl. Baur/Stürner/Stadler) <u>Sachenrecht - und Kreditsicherungsrecht II</u> Lehrbücher: Vieweg/Lorz, Sachenrecht, 9. Auflage 2021, Franz Vahlen GmbH Wellenhofer, Sachenrecht, 39. Auflage 2024, C.H. Beck Fallsammlung: Vieweg/Röthel, Fälle zum Sachenrecht – Casebook, 5. Auflage 2021, Franz Vahlen GmbH Habersack, Examens-Repititorium Sachenrecht, 10. Auflage 2024, C. F. Müller Außerdem wird verwiesen auf die vorlesungsbegleitenden Skripte und die darin enthaltenen weiteren Literaturhinweise auf Ausbildungsliteratur.
---	--

Modul A-4: Internationales

Modul-Nr./Code	Modul A-4											
Modulbezeichnung	Internationales											
Trimester	6											
Dauer des Moduls	1 Trimester											
Art der Lehrveranstaltung (Pflicht, Wahl, etc.)	Pflicht											
Lehrveranstaltungen des Moduls	• Internationales Privat- und Zivilverfahrensrecht											
Häufigkeit des Angebots des Moduls	Jedes Studienjahr											
Zugangsvoraussetzungen	Keine											
Verwendbarkeit des Moduls	Die gewonnen fachlichen Kenntnisse sind vorteilhaft für das Auslandstrimester im 7. Trimester sowie für Berufe mit internationalem Bezug.											
Modulverantwortung	Prof. Dr. Karsten Thorn											
Name des oder der Hochschullehrer:in	Prof. Dr. Karsten Thorn											
Lehrsprache	Deutsch											
Zahl der zugeteilten ECTS-Credits	2											
Gesamtworkload 60 h, davon												
<table><tr><td>Präsenzzeiten</td><td>Selbstlernphasen (Vor- und Nachbereitung)</td><td>Prüfungs- aufwand</td><td>Summe Workload</td></tr><tr><td>15</td><td>43</td><td>2</td><td>60</td></tr></table>					Präsenzzeiten	Selbstlernphasen (Vor- und Nachbereitung)	Prüfungs- aufwand	Summe Workload	15	43	2	60
Präsenzzeiten	Selbstlernphasen (Vor- und Nachbereitung)	Prüfungs- aufwand	Summe Workload									
15	43	2	60									
Art der Prüfung / Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Bestehen einer 120-minütigen Klausur											
Gewichtung der Note in der Gesamtnote	2/130 à 1,5%											
Lernergebnisse des Moduls	Sie erlangen Grundkenntnisse der spezifischen Fragestellungen des Internationales Privat- und Zivilverfahrensrechts sowie der Prüfungsmethodik und praktischen Fallgestaltungen.											

Inhalte des Moduls	Im Mittelpunkt der Veranstaltung stehen die wichtigsten Anknüpfungsregeln des Internationalen Vermögensrechts (vertragliche und außervertragliche Schuldverhältnisse, Gesellschaftsrecht, Sachenrecht, Erbrecht). Fragen des Allgemeinen Teils werden nur insoweit angesprochen, als ihnen hierfür unmittelbare Bedeutung zukommt.
Lehr- und Lernmethoden des Moduls	• Vorlesung • Nacharbeit der Vorlesungen anhand eines umfassenden Vorlesungsskriptes • Weitergehendes Selbststudium mithilfe eigenständig zu wählendem Lehrmittel
Besonderes (z.B. Online-Anteil, Praxisbesuche, Gastvorträge, etc.)	Keine
Literatur (Pflichtlektüre/zusätzlich empfohlene Literatur)	Es wird auf das vorlesungsbegleitende Skript verwiesen.

Modul A-5: Unternehmen

Modul-Nr./Code	Modul A-5																												
Modulbezeichnung	Unternehmen																												
Trimester	4, 5 und 6																												
Dauer des Moduls	3 Trimester																												
Art der Lehrveranstaltung (Pflicht, Wahl, etc.)	Pflicht																												
Lehrveranstaltungen des Moduls	• Handelsrecht • Gesellschaftsrecht • Arbeitsrecht																												
Häufigkeit des Angebots des Moduls	Jedes Studienjahr																												
Zugangsvoraussetzungen	Bestandene Zwischenprüfung																												
Verwendbarkeit des Moduls	• Arbeitsrecht - Teil der Zwischenprüfung • Handelsrecht und Gesellschaftsrecht Fortgeschrittenenleistungsnachweis (FSK 1)																												
Modulverantwortung	Prof. Dr. Christoph Kumpan/Prof. Dr. Matthias Jacobs/Prof. Dr. Lisa Guntermann																												
Name des oder der Hochschullehrer:in	Prof. Dr. Christoph Kumpan/Prof. Dr. Matthias Jacobs/Prof. Dr. Lisa Guntermann																												
Lehrsprache	Deutsch																												
Zahl der zugeteilten ECTS-Credits	9 (3 „Arbeitsrecht“ und 6 für „Handels- und Gesellschaftsrecht“)																												
Gesamtworkload 270 h, davon																													
<table><tr><th>Veranstaltung</th><th>Präsenzzeiten</th><th>Selbstlernphasen (Vor- und Nachbereitung)</th><th>Prüfungs- aufwand</th><th>Summe Workload</th></tr><tr><td>Handelsrecht</td><td>15</td><td>44</td><td>1</td><td>60</td></tr><tr><td>Gesellschaftsrecht und Kleingruppe</td><td>37,5</td><td>80,5</td><td>2</td><td>120</td></tr><tr><td>Arbeitsrecht und Fallbesprechungskurs</td><td>22,5</td><td>64,5</td><td>3</td><td>90</td></tr><tr><td>Summe</td><td>75</td><td>189</td><td>6</td><td>270</td></tr></table>					Veranstaltung	Präsenzzeiten	Selbstlernphasen (Vor- und Nachbereitung)	Prüfungs- aufwand	Summe Workload	Handelsrecht	15	44	1	60	Gesellschaftsrecht und Kleingruppe	37,5	80,5	2	120	Arbeitsrecht und Fallbesprechungskurs	22,5	64,5	3	90	Summe	75	189	6	270
Veranstaltung	Präsenzzeiten	Selbstlernphasen (Vor- und Nachbereitung)	Prüfungs- aufwand	Summe Workload																									
Handelsrecht	15	44	1	60																									
Gesellschaftsrecht und Kleingruppe	37,5	80,5	2	120																									
Arbeitsrecht und Fallbesprechungskurs	22,5	64,5	3	90																									
Summe	75	189	6	270																									
Art der Prüfung / Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten		Bestehen je einer 180-minütigen Klausur für „Arbeitsrecht“ und „Handels- und Gesellschaftsrecht“																											

Gewichtung der Note in der Gesamtnote	9/130 à 7% • 3/130 Arbeitsrecht • 6/130 für Handels- und Gesellschaftsrecht
Lernergebnisse des Moduls	Die Studierenden erlangen grundlegende Kenntnisse des Rechts der Gesellschaften, des Handelsrechts, unter Ausschluss des dritten Buchs des Handelsgesetzbuchs, und der Grundlagen des individuellen und kollektiven Arbeitsrechts, insbesondere der das allgemeine Zivilrecht konkretisierenden und teilweise verändernden Regeln des Arbeitsrechts. Sie erlangen die Fähigkeit zum Umgang mit unternehmensrechtlichen Problemen der Praxis und entwickeln ein Verständnis für die wirtschaftlichen Hintergründe.
Inhalte des Moduls	Handelsrecht Die Veranstaltung gibt eine Einführung in das Unternehmens-Privatrecht und geht über die Gegenstände des in erheblichen Teilen veralteten Handelsgesetzbuches hinaus. Bezüge zum allgemeinen Zivilrecht werden ebenso einbezogen wie Erscheinungen der modernen Wirtschaftspraxis, die im Handelsgesetzbuch nur teilweise abgebildet sind. Das Gelernte wird an Beispielen aus der Rechtsprechung erprobt. Im Mittelpunkt steht eine handelsrechtliche Theorie der Unternehmung. Ausgewählte Problembereiche werden in der Veranstaltung „Kolloquium zum Bürgerlichen Recht und Handelsrecht“ in Fallbesprechungen wiederholt. Gesellschaftsrecht Die Vorlesung umfasst die Grundlagen, das Recht der Körperschaften (in Grundzügen auch der Kapitalgesellschaften) und die Personengesellschaften (insbesondere OHG, KG, BGB-Gesellschaft und stille Gesellschaft). Die Darstellung ist systematisch, enthält aber viele Fallbeispiele aus der Rechtsprechung. Arbeitsrecht Behandelt werden Rechtsquellen des Arbeitsrechts, Parteien des Arbeitsvertrages, Begründung, Inhalt, Störung des Arbeitsverhältnisses, Kündigung, Kündigungsschutz und andere Beendigungstatbestände, Mitbestimmung auf betrieblicher Ebene, Grundzüge der Koalitionsfreiheit, des Tarifvertrags- und des Arbeitskampfrechts.

Lehr- und Lernmethoden des Moduls	• Vorlesung • Kleingruppe Gesellschaftsrecht zur Fallbesprechung • Fallbesprechungskurs im Arbeitsrecht • Nacharbeit der Vorlesungen anhand der von der Dozentin/dem Dozenten zur Verfügung gestellten Materialien • Vorbereitung und Nacharbeit der Kleingruppe anhand der zur Verfügung gestellten Sachverhalte und Lösungsvorschläge • Weitergehendes Selbststudium mithilfe eigenständig zu wählendem Lehrmittel
Besonderes (z.B. Online-Anteil, Praxisbesuche, Gastvorträge, etc.)	Digitales Skript im Arbeitsrecht

Literatur (Pflichtlektüre/zusätzlich empfohlene Literatur)	<u>Arbeitsrecht</u> Lehrbücher: Junker, Grundkurs Arbeitsrecht, 24. Aufl. 2025, C.H. Beck Preis, Arbeitsrecht: Individualarbeitsrecht: Lehrbuch für Studium und Praxis, 7. Aufl. 2024, Otto Schmidt Fischinger, Arbeitsrecht, 2024, C.F. Müller Fallsammlungen: Junker, Fälle zum Arbeitsrecht, 5. Aufl. 2021, C.H. Beck Oetker, 30 Klausuren aus dem Arbeitsrecht, Bd. 1 – Individualarbeitsrecht, 11. Aufl. 2024, Franz Vahlen GmbH Außerdem wird verwiesen auf die vorlesungsbegleitenden Skripte und die darin enthaltenen weiteren Literaturhinweise auf Ausbildungsliteratur. <u>Handelsrecht</u> Bitter, Georg/Schumacher, Florian, Handelsrecht, 4. Aufl. 2022, Franz Vahlen GmbH Brox, Hans/Henssler, Martin, Handelsrecht, 23. Aufl. 2020, C.H. Beck Canaris, Claus-Wilhelm, Handelsrecht, 24. Aufl. 2006, C.H. Beck Jung, Peter, Handelsrecht, 12. Aufl. 2019, C.H. Beck Fischinger, Philipp S., Handelsrecht, 2. Aufl. 2019, C.F. Müller Lettl, Tobias, Handelsrecht, 5. Aufl. 2021, C.H. Beck Oetker, Hartmut, Handelsrecht, 9. Aufl. 2025, Springer Schmidt, Karsten, Handelsrecht, 6. Aufl. 2014, Wolters Kluwer Stöber, Michael, Handelsrecht, 1. Aufl. 2020, Kohlhammer Außerdem wird verwiesen auf die vorlesungsbegleitenden Skripte und die darin enthaltenen weiteren Literaturhinweise auf Ausbildungsliteratur. <u>Gesellschaftsrecht</u> Windbichler/Bachmann, Gesellschaftsrecht, 25. Aufl. 2024, C.H. Beck Koch, Gesellschaftsrecht, 14. Aufl. 2025, C.H. Beck Bitter/Heim, Gesellschaftsrecht, 7. Aufl. 2024, Franz Vahlen GmbH Prütting/Weller/Guntermann, Handels- und Gesellschaftsrecht, 11. Aufl. 2025, Franz Vahlen GmbH
---	--

Modul A-6: Familie, Personensorge und Nachfolge von Todes wegen

Modul-Nr./Code	Modul A-6				
Modulbezeichnung	Familie, Personensorge und Nachfolge von Todes wegen				
Trimester	6				
Dauer des Moduls	2 Trimester				
Art der Lehrveranstaltung (Pflicht, Wahl, etc.)	Pflicht				
Lehrveranstaltungen des Moduls	- Familienrecht (6. Trimester) - Erbrecht (8. Trimester)				
Häufigkeit des Angebots des Moduls	Jedes Studienjahr				
Zugangsvoraussetzungen	Bestandene Zwischenprüfung für Erbrecht				
Verwendbarkeit des Moduls	Erbrecht Fortgeschrittenenleistungsnachweis für Meldung staatliche Pflichtfachprüfung				
Modulverantwortung	Prof. Dr. Henrike von Scheliha				
Name des oder der Hochschullehrer:in	Prof. Dr. Henrike von Scheliha/Notar Dr. Malte Ivo				
Lehrsprache	Deutsch				
Zahl der zugeteilten ECTS-Credits	5				
Gesamtwoorkload 150 h, davon					
	Veranstaltung	Präsenzzeiten	Selbstlernphasen (Vor- und Nachbereitung)	Prüfungs- aufwand	Summe Workload
	Familienrecht	15	42	3	60
	Erbrecht	15	72	3	90
	Summe	30	114	6	150
Art der Prüfung / Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten		Bestehen zweier 180-minütigen Klausuren			
Gewichtung der Note in der Gesamtnote		5/130 à 4%			

Lernergebnisse des Moduls	Die Studierenden erlangen grundlegende Kenntnisse der wichtigsten Institute des Familienrechts und des Erbrechts und vervollständigen dadurch ihre Kenntnisse über das bürgerliche Recht und ihr systematisches Verständnis der verschiedenen Regelungsmaterien des Bürgerlichen Gesetzbuches und deren Verzahnung. Sie erlangen die Fähigkeit zum Umgang mit familienrechtlichen und erbrechtlichen Sachverhalten und mit Problemen der Praxis, insbesondere der Rechtsgestaltung, und entwickeln ein Verständnis für die sozialen Hintergründe.
Inhalte des Moduls	Familienrecht Im Mittelpunkt der Veranstaltung steht das Eherecht (Eheschließung, allgemeine Ehwirkungen, Zugewinnngemeinschaft, Ehescheidung). Die Bestimmungen über die Verwandtschaft und insbesondere Begründung und Regelung des Eltern-Kind-Verhältnisses (Abstammung, Sorge, insbesondere gesetzliche Vertretung) werden in Grundzügen vorgestellt. Erbrecht Es werden die Grundprinzipien des Erbrechts, die Universalsukzession, die gesetzliche Erbfolge, die Rechtsstellung des Erben (Annahme, Ausschlagung, Mehrheit von Erben, Erbenhaftung) sowie Grundzüge des Rechts der Verfügungen von Todes wegen (Form und Inhalt von Einzeltestamenten, gemeinschaftlichen Testamenten und Erbverträgen) dargestellt.
Lehr- und Lernmethoden des Moduls	• Vorlesung • Nacharbeit der Vorlesungen anhand eines umfassenden Vorlesungsskriptes • Weitergehendes Selbststudium mithilfe eigenständig zu wählendem Lehrmittel
Besonderes (z.B. Online-Anteil, Praxisbesuche, Gastvorträge, etc.)	Nein
Literatur (Pflichtlektüre/zusätzlich empfohlene Literatur)	Schwab, Familienrecht, 31. Aufl. 2023, C.H. Beck Röthel, Erbrecht, 18. Aufl. 2020, C.H. Beck Außerdem wird verwiesen auf die vorlesungsbegleitenden Skripte und die darin enthaltenen weiteren Literaturhinweise auf Ausbildungsliteratur.

Modul A-7: Rechtsdurchsetzung

Modul-Nr./Code	Modul A-7
Modulbezeichnung	Rechtsdurchsetzung
Trimester	4
Dauer des Moduls	1 Trimester
Art der Lehrveranstaltung (Pflicht, Wahl, etc.)	Pflicht
Lehrveranstaltungen des Moduls	Zivilprozessrecht und Zwangsvollstreckungsrecht
Häufigkeit des Angebots des Moduls	Jedes Studienjahr
Zugangsvoraussetzungen	Keine
Verwendbarkeit des Moduls	Zwischenprüfung
Modulverantwortung	Prof. Dr. Matthias Jacobs/Prof. Dr. Jens Prütting
Name des oder der Hochschullehrer:in	Prof. Dr. Matthias Jacobs/Prof. Dr. Jens Prütting
Lehrsprache	Deutsch
Zahl der zugeteilten ECTS-Credits	4
Gesamtworkload	120 h davon • Präsenzzeiten: 22,5 h • Selbstlernphasen (Vor- und Nachbereitung): 94,5 h • Prüfungsaufwand: 3 h
Art der Prüfung / Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Bestehen einer 180-minütigen Klausur
Gewichtung der Note in der Gesamtnote	4/130 à 3%

Lernergebnisse des Moduls	Die Studierenden erlangen einen Überblick über die Grundlagen des Zivilprozessrechts – das Erkenntnis- und das Vollstreckungsverfahren. Ihnen ist der Gang eines zivilrechtlichen Verfahrens und die praktische Rolle der daran Beteiligten bekannt. Sie können die gängigsten dabei auftretenden Probleme anhand dieses Grundlagenverständnisses erkennen und vertretbar lösen. Sie erlangen Grundkenntnisse über den Zusammenhang und die Unterschiede zwischen dem materiellen Recht und dessen praktischer Durchsetzung.
Inhalte des Moduls	Grundlagen: Überblick, Geschichte, Rechtsquellen Erkenntnisverfahren: Zuständigkeiten von Gerichten, Gerichtsstand / Partei-, Prozess- und Postulationsfähigkeit / Klagearten und Streitgegenstand / Streitgenossenschaft, Streitverkündung und weitere Beteiligung Dritter / Ablauf und Abschluss des Verfahrens / Einbringen von Beweisen in das Verfahren / Rechtskraft und Urteil / Rechtsmittel Vollstreckungsverfahren: allgemeine Voraussetzungen / Zwangsvollstreckung wegen Geldforderungen / Zwangsvollstreckung zur Vornahme von Handlungen bzw. Unterlassen / Zwangsvollstreckung zur Erwirkung der Herausgabe von Sachen / eidesstattliche Versicherung, Haft, Arrest und einstweilige Verfügung / Rechtsbehelf
Lehr- und Lernmethoden des Moduls	• Vorlesung • Nacharbeit der Vorlesungen anhand eines umfassenden Vorlesungsskriptes • Weitergehendes Selbststudium mithilfe eigenständig zu wählendem Lehrmittel
Besonderes (z.B. Online-Anteil, Praxisbesuche, Gastvorträge, etc.)	Ein Tag mündliche Verhandlungen im Amtsgericht
Literatur (Pflichtlektüre/zusätzlich empfohlene Literatur)	Jacoby, Zivilprozessrecht, 18. Aufl. 2022, Franz Vahlen GmbH Musielak, Grundkurs ZPO, 16. Aufl. 2022, C.H. Beck Rosenberg/Schwab/Gottwald, Zivilprozessrecht, 18. Aufl. 2018, C.H. Beck Brox/Walker, Zwangsvollstreckungsrecht, 18. Aufl. 2021, Franz Vahlen GmbH Piekenbrock/Kienle, ZPO-Examinatorium, 2. Aufl. 2016, Franz Vahlen GmbH Außerdem wird verwiesen auf die vorlesungsbegleitenden Skripte und die darin enthaltenen weiteren Literaturhinweise auf Ausbildungsliteratur.

Modul A-8: Fortgeschrittenenhausarbeit im Privatrecht

Modul-Nr./Code	Modul A-8
Modulbezeichnung	im Privatrecht
Trimester	Ferien nach 8 oder in 9/10
Dauer des Moduls	1 Trimester (vorlesungsfreie Zeit)
Art der Lehrveranstaltung (Pflicht, Wahl, etc.)	Pflicht
Lehrveranstaltungen des Moduls	Keine
Häufigkeit des Angebots des Moduls	Jedes Studienjahr
Zugangsvoraussetzungen	bestandene Zwischenprüfung
Verwendbarkeit des Moduls	Voraussetzung für die Zulassung zur Staatlichen Pflichtfachprüfung.
Modulverantwortung	Vorsitzende des Prüfungsausschusses
Name des oder der Hochschullehrer:in	Je nach Plan
Lehrsprache	Deutsch
Zahl der zugeteilten ECTS-Credits	2
Gesamtworkload	60 h
Art der Prüfung / Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Bestehen einer einwöchigen Hausarbeit
Gewichtung der Note in der Gesamtnote	2/130 à 2%
Lernergebnisse des Moduls	Sie sind in der Lage, in einem überschaubaren Zeitrahmen komplexe zivilrechtliche Sachverhalte zu erfassen und unter Berücksichtigung der gesamten erlangten juristischen Kenntnisse einzuordnen sowie die relevanten Probleme zu erkennen, zu einer Lösung zu kommen und diese strukturiert darzustellen.
Inhalte des Moduls	Gesamte bisher gelehrt Stoff des Bereichs Privatrecht
Lehr- und Lernmethoden des Moduls	Selbständige Abfassung einer Fall-Hausarbeit
Besonderes (z.B. Online-Anteil, Praxisbesuche, Gastvorträge, etc.)	Nein

Literatur (Pflichtlektüre/zusätzlich empfohlene Literatur)	Keine, eigene Auswahl für die Anfertigung der Hausarbeit in einem Literaturverzeichnis niederzulegen
--	---

Bereich B Öffentliches Recht

Modul B-1: Staat und Verfassung

Modul-Nr./Code	Modul B-1				
Modulbezeichnung	Staat und Verfassung				
Trimester	1 und 2				
Dauer des Moduls	2 Trimester				
Art der Lehrveranstaltung (Pflicht, Wahl, etc.)	Pflicht				
Lehrveranstaltungen des Moduls	• Verfassungsrecht I (Grundrecht) • Verfassungsrecht II (Staatsorganisation)				
Häufigkeit des Angebots des Moduls	Jedes Studienjahr				
Zugangsvoraussetzungen	Keine				
Verwendbarkeit des Moduls	Teil der Zwischenprüfung				
Modulverantwortung	Prof. Dr. Michael Fehling/Prof. Dr. Mehrdad Payandeh/Prof. Dr. Hermann Pünder/Prof. Dr. Jörn Axel Kämmerer				
Name des oder der Hochschullehrer:in	Prof. Dr. Michael Fehling/Prof. Dr. Mehrdad Payandeh/Prof. Dr. Hermann Pünder/ Prof. Dr. Jörn Axel Kämmerer				
Lehrsprache	Deutsch				
Zahl der zugeteilten ECTS-Credits	7				
Gesamtworkload 210 h, davon					
	Veranstaltung	Präsenzzeiten	Selbstlernphasen (Vor- und Nachbereitung)	Prüfungs- aufwand	Summe Workload
	Verfassungsrecht I	22,5	64,5	3	90
	Verfassungsrecht II	22,5	94,5	3	120
	Summe	45	159	6	210
Art der Prüfung / Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	• Bestehen einer 180-minütigen Klausur im Verfassungsrecht I und II im 2. Trimester. • Im Verfassungsrecht I wird eine fakultative Klausur angeboten, die in die Bewertung der Endklausur im 2. Trimester eingeht, wenn sie ein besseres Ergebnis aufweist als die Endklausur.				
Gewichtung der Note in der Gesamtnote	7/130 à 5%				

Lernergebnisse des Moduls	Die Studierenden erlangen grundlegende Kenntnisse über das Staatsorganisationsrecht und die Grundrechte sowie über das Verfassungsprozessrecht. Sie erlangen die grundlegenden Kenntnisse und Fähigkeiten juristischen Arbeitens im Öffentlichen Recht, insbesondere im Umgang mit verfassungsrechtlichen Sachverhalten, sowie der Identifizierung von Problemen und deren Bearbeitung und Lösung anhand der Gutachtenmethode und der öffentlich-rechtlichen Wertungsmaßstäbe. Das rechtsstaatliche Bewusstsein und Denken der Studierenden wird geschärft. Die Veranstaltung umfasst die zentralen Inhalte des Staatsorganisationsrechts der Bundesrepublik. Parallel dazu wird das Verfassungsprozessrecht (mit Ausnahme der schon behandelten Verfassungsbeschwerde) in den Kleingruppen vermittelt. Diverse Videos unterstützen die Vermittlung der Inhalte und Methodik.
Inhalte des Moduls	Verfassungsrecht I (Grundrechte) Die Vorlesung behandelt die Allgemeinen Lehren der Grundrechte (Schutzgegenstände, Grundrechtswirkungen, Grundrechtsberechtigte und -verpflichtete) und einzelne ausgewählte Grundrechte (Art. 1, 2, 3, 4, 5, 8, 12 und 14 GG). Das erforderliche Prozessrecht und der Prüfungsaufbau werden in den Kleingruppen behandelt. Verfassungsrecht II (Staatsorganisation) Die Veranstaltung widmet sich neben den verfassungsrechtlichen Grundentscheidungen des Grundgesetzes (Demokratie, Rechtsstaat und Föderalismus) vor allem den Verfassungsorganen (wie dem Bundestag, dem Bundesrat und der Bundesregierung) und den von der Verfassung konstituierten Staatsfunktionen (Legislative, Exekutive und Judikative). Dabei wird das Verfassungsrecht vor allem im Lichte der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts behandelt, das dazugehörige Verfassungsprozessrecht wird überwiegend in den Kleingruppen thematisiert. Die Veranstaltung widmet sich verfassungsrechtlichen Grundentscheidungen des Grundgesetzes (Demokratie inklusive Parteien, Rechtsstaat und Föderalismus), den Verfassungsorganen (wie dem Bundestag, dem Bundesrat und der Bundesregierung) und den Staatsfunktionen (Legislative, Exekutive und Judikative). Insbesondere Gesetzgebung und Ausführung von Gesetzen werden umfassend behandelt.

Lehr- und Lernmethoden des Moduls	• Vorlesung • Nacharbeit der Vorlesungen anhand eines umfassenden Vorlesungsskriptes • Kleingruppe mit Schreibübungen • Probeklausur • Weitergehendes Selbststudium mithilfe eigenständig zu wählendem Lehrmittel
Besonderes (z.B. Online-Anteil, Praxisbesuche, Gastvorträge, etc.)	Nein
Literatur (Pflichtlektüre/zusätzlich empfohlene Literatur)	<u>Verfassungsrecht I</u> Friedhelm Hufen, Staatsrecht II – Grundrechte, 10. Aufl. 2023, C.H. Beck Gerrit Manssen, Staatsrecht II – Grundrechte, 20. Aufl. 2024, C.H. Beck (verfügbar in der beck-eLibrary) Christoph Gröpl/Kay Windthorst/Christian von Coelln, Grundgesetz: GG Studienkommentar, 6. Aufl. 2025, C.H. Beck Christian Bumke/Andreas Voßkuhle, Casebook Verfassungsrecht, 9. Aufl. 2023, Mohr Siebeck Thorsten Kingreen/Ralf Poscher, Grundrechte – Staatsrecht II, 41. Aufl. 2025, C.F. Müller Michael/Morlok, Grundrechte, 8. Aufl. 2023, Nomos Gersdorf, Verfassungsprozessrecht und Verfassungsmäßigkeitsprüfung, 6. Auflage 2024, C.F. Müller <u>Verfassungsrecht II</u> Christoph Degenhart, Staatsrecht I – Staatsorganisationsrecht, 41. Aufl. 2025, C.F. Müller Christoph Gröpl, Staatsrecht I, 16. Aufl. 2024, C.H. Beck Jörn Ipsen/Ann-Katrin Kaufhold/Thomas Wischmeyer, Staatsrecht I – Staatsorganisationsrecht, 35. Aufl. 2023, Franz Vahlen GmbH Jörn Axel Kämmerer, Staatsorganisationsrecht, 4. Aufl. 2022 Stefan Koriath, Staatsrecht I, 7. Aufl. 2024, W. Kohlhammer Ute Mager, Verfassungsrecht I, 9. Aufl. 2021 Martin Morlok/Lothar Michael, Staatsorganisationsrecht, 6. Aufl. 2023, Nomos Martin Will, Staatsrecht, 1. Aufl. 2021, C.H. Beck

Modul B-2: Verwaltung

Modul-Nr./Code	Modul B-2
Modulbezeichnung	Verwaltung
Trimester	4, 5, 6 und 8
Dauer des Moduls	4 Trimester
Art der Lehrveranstaltung (Pflicht, Wahl, etc.)	Pflicht
Lehrveranstaltungen des Moduls	• Allgemeines Verwaltungsrecht und Verwaltungsprozessrecht (4. Trim.) • Polizei- und Ordnungsrecht (5. Trim.) • Öffentliches Baurecht und Recht der staatlichen Ersatzleistungen (6. Trim.) • Grundzüge des Umwelt- und Wirtschaftsverwaltungsrechts (8. Trim.)
Häufigkeit des Angebots des Moduls	Jedes Studienjahr
Zugangsvoraussetzungen	Für Öffentliches Baurecht und Recht der staatlichen Ersatzleistungen (6. Trim.) und Grundzüge des Umwelt- und Wirtschaftsverwaltungsrechts (8. Trim.) bestandene Zwischenprüfung
Verwendbarkeit des Moduls	• Allgemeines Verwaltungsrecht und Verwaltungsprozessrecht (4. Trim.) und Polizei- und Ordnungsrecht (5. Trim.) Teil der Zwischenprüfung • Öffentliches Baurecht und Recht der staatlichen Ersatzleistungen (6. Trim.) und Grundzüge des Umwelt- und Wirtschaftsverwaltungsrechts (8. Trim.) (FSK) Meldevoraussetzung staatliche Pflichtfachprüfung
Modulverantwortung	Professor Dr. Mehrdad Payandeh/Prof. Dr. Hermann Pünder/ Prof. Dr. Michael Fehling
Name des oder der Hochschullehrer:in	Professor Dr. Mehrdad Payandeh/Prof. Dr. Hermann Pünder/ Prof. Dr. Michael Fehling
Lehrsprache	Deutsch
Zahl der zugeteilten ECTS-Credits	17 davon • Allgemeines Verwaltungsrecht und Verwaltungsprozessrecht (5) • Polizei- und Ordnungsrecht (4) • Öffentliches Baurecht und Recht der staatlichen Ersatzleistungen (5) • Grundzüge des Umwelt- und europäischem Verwaltungsrechts (3)

Gesamtworkload 510 h, davon				
Veranstaltung	Präsenzzeiten	Selbstlernphasen (Vor- und Nachbereitung)	Prüfungs- aufwand	Summe Workload
Allgemeines Verwaltungsrecht und Verwaltungsprozessrecht	30	42	3	150
Polizei- und Ordnungsrecht	22,5	49,5	3	120
Öffentliches Baurecht und Recht der staatlichen Ersatzleistungen	22,5	124,5	3	150
Grundzüge des Umwelt- und Wirtschafts-verwaltungsrechts	15	132	3	90
Summe	90	408	12	510
Art der Prüfung / Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Bestehen einer 180-minütigen Klausuren je Fach			
Gewichtung der Note in der Gesamtnote	17/130 à 13% 5/130 Allgemeines Verwaltungsrecht und Verwaltungsprozessrecht 4/130 Polizei- und Ordnungsrecht 5/130 Öffentliches Baurecht und Recht der staatlichen Ersatzleistungen 3/130 Grundzüge des Umwelt- und europäischem Verwaltungsrechts			
Lernergebnisse des Moduls	Die Teilnehmer erlangen vertiefte Kenntnisse des allgemeinen Verwaltungsrechts und des Verwaltungsprozessrechts sowie solide Kenntnisse über die wichtigsten Fragen des Polizeirechts, des Bauplanungs- und Bauordnungsrecht, des Rechts der Staatshaftung, des Umweltrechts und des Rechts der Wirtschaftsverwaltung sowie ein systematisches Verständnis der Zusammenhänge zwischen dem allgemeinen und dem besonderen Verwaltungsrecht. Die Studierenden sind zur selbständigen Lösung komplexerer Fälle und zur eigenständigen Argumentation auf der Basis eines vertieften und systematischen Verständnisses des allgemeinen Verwaltungsrechts, insbesondere in Fragen der Eingriffsverwaltung, und eines soliden Verständnisses des besonderen Verwaltungsrechts in der Lage. Sie sind zu einem praxisnahen Umgang mit den Herausforderungen für die Verwaltung, die Beratung und die Rechtsdurchsetzung in der Lage.			

Inhalte des Moduls	Allgemeines Verwaltungsrecht und Verwaltungsprozessrecht Im Verwaltungsrecht geht es um den "Allgemeinen Teil" einschließlich der verfassungsrechtlichen Grundlagen: Handlungsformen (vor allem der Verwaltungsakt), Bindung und Freiheit der Verwaltung, Organisation und Verfahren sowie (im Kurzüberblick) das Recht der öffentlichen Sachen. Darauf bauen alle weiteren Veranstaltungen zum besonderen Verwaltungsrecht auf. Das Vollstreckungsrecht wird in der Vorlesung Ordnungsrecht behandelt, das Staatshaftungsrecht in einer eigenen Veranstaltung. Im Verwaltungsprozessrecht wird insbesondere auf die Anfechtungs- und Verpflichtungsklage, die Feststellungs- und allgemeine Leistungsklage und auf das Widerspruchsverfahren eingegangen. Die übrigen verwaltungsprozessualen Probleme sind Gegenstand späterer Vorlesungen (insbesondere Ordnungsrecht, Baurecht). Polizei- und Ordnungsrecht Gegenstand und Grundstrukturen des Rechts der Gefahrenabwehr (Polizeirecht); Ordnungsverfügungen (mit Schwerpunkt auf der Generalklausel: Schutz der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, Gefahrenbegriff); Ermessen und Verhältnismäßigkeit; Adressaten von Maßnahmen der Gefahrenabwehr; Vollstreckung einer Ordnungsverfügung; polizeiliche Standardmaßnahmen (etwa Sicherstellung, Durchsuchung) und Datenerhebung; Ersatz von Polizeikosten; Polizeiverordnungen; Rechtsschutz gegen polizeiliche Maßnahmen; Klage auf polizeiliches Einschreiten Öffentliches Baurecht und Recht der staatlichen Ersatzleistungen Im Baurecht geht es in planungsrechtlicher Hinsicht um die Bauleitplanung (insbesondere Abwägungsgebot) u. die bauplanungsrechtl. Voraussetzungen der Baugenehmigung (§§ 29 ff. BauGB). Im Bauordnungsrecht werden Verfahren, Inhalt und Voraussetzungen der Baugenehmigung u. Fragen der Abrissverfügung behandelt. Im Staatshaftungsrecht geht es vor allem um den Amtshaftungsanspruch, Ansprüche im Zusammenhang mit dem Eigentum, Aufopferungsansprüche u. den Folgenbeseitigungsanspruch. Andere Ansprüche werden im Überblick erörtert. Grundzüge des Umweltrechts mit europäischem Verwaltungsrecht Der 1. Abschnitt "Umweltrecht" beginnt mit grundlegenden Prinzipien (Verursacherprinzip usw.) und wichtigen dogmatischen Grundstrukturen (Kontrollerlaubnis, Rolle von Verwaltungsvorschriften usw.). Im besonderen Teil bildet das Immissionsschutzrecht den Schwerpunkt. Der 2. Abschnitt "Wirtschaftsverwaltungsrecht" beschäftigt sich nach einem
--------------------	---

	Überblick über Grundprinzipien mit ausgewählten Fragen des Gewerberechts und des Gaststättenrechts.]
Lehr- und Lernmethoden des Moduls	• Vorlesung • Nacharbeit der Vorlesungen anhand eines umfassenden Vorlesungsskriptes • Kleingruppe • Weitergehendes Selbststudium mithilfe eigenständig zu wählendem Lehrmittel
Besonderes (z.B. Online-Anteil, Praxisbesuche, Gastvorträge, etc.)	Nein

Literatur (Pflichtlektüre/zusätzlich empfohlene Literatur)	<u>Allgemeines Verwaltungsrecht</u> • Ehlers, Dirk/Pünder, Hermann (Hrsg.), Allgemeines Verwaltungsrecht, 16. Aufl. 2022, De Gruyter (mit Onlinezugang zur Jura-Kartei-Datenbank) • Hartmut Maurer/Christian Waldhoff, Allgemeines Verwaltungsrecht, 21. Aufl. 2024, C.H. Beck (Standardwerk, umfangreicher Überblick) • Peine, Franz-Joseph/Siegel, Thorsten, Allgemeines Verwaltungsrecht, 13. Aufl. 2020, C.F. Müller • Christian Ernst, Fälle zum Allgemeinen Verwaltungsrecht, 5. Aufl. 2025, Franz Vahlen GmbH • Peine, Franz-Joseph, Klausurenkurs im Verwaltungsrecht. Ein Fall- und Repetitionsbuch zum Allgemeinen und Besonderen Verwaltungsrecht mit Verwaltungsprozessrecht, 8. Aufl. 2024, C.F. Müller (mit dem Lehrbuch von Peine/Siegel abgestimmt) <u>Verwaltungsprozessrecht</u> • Thomas Würtenberger/Dirk Heckmann, Verwaltungsprozessrecht, 4. Aufl. 2018, C.H. Beck • Hubertus Gersdorf, Verwaltungsprozessrecht, 7. Aufl., 2024, C.H. Beck (Kurzlehrbuch) • Wolf-Rüdiger Schenke, Verwaltungsprozessrecht, 19. Aufl. 2025, C.F. Müller (wissenschaftlich besonders vertiefend) • Friedhelm Hufen, Verwaltungsprozessrecht, 13. Aufl. 2024, C.H. Beck (enthält Beispielsfälle, Aufbauschemata) <u>Polizei- und Ordnungsrecht</u> • Wolf-Rüdiger Schenke, Polizei- und Ordnungsrecht, 12. Aufl. 2023, C.F. Müller • Thorsten Kingreen/Ralf Poscher, Polizei- und Ordnungsrecht, 13. Aufl. 2024, C.H. Beck • Hermann Pünder, Polizei- und Ordnungsrecht, in: Ehlers/Fehling/Pünder, Besonderes Verwaltungsrecht, Band 3, 4. Aufl. 2021, C.F. Müller • Friedrich Schoch, Polizei- und Ordnungsrecht, in: Schoch (Hrsg.), Besonderes Verwaltungsrecht, 2. Aufl. 2023, C.H. Beck <u>Baurecht</u> • Ivo Appel/v.d. Schoot, Baurecht und Recht der Landesplanung, in: Hoffmann-Riem/Koch (Hrsg.), Landesrecht Hamburg, 5. Aufl. 2024, Nomos • Michael Brenner, Öffentliches Baurecht, 5. Aufl. 2020, C.F. Müller • Anna-Bettina Kaiser, Bauordnungsrecht, in: Ehlers/Fehling/Pünder (Hrsg.), Besonderes Verwaltungsrecht, Band 2, 4. Aufl. 2021, C.F. Müller • Hans-Joachim Koch/Reinhard Hendler, Baurecht, Raumordnungs- und Landesplanungsrecht, 6. Aufl. 2015, Boorberg
---	---

	• Stefan Muckel/Markus Ogorek, Öffentliches Baurecht, 4. Aufl. 2020, C.H. Beck • Frank Stollmann/Beaucamp, Öffentliches Baurecht, 13. Aufl. 2020, C.H. Beck • Martin Wickel, Bauplanung, in: Ehlers/Fehling/Pünder (Hrsg.), Besonderes Verwaltungsrecht, Band 2, 4. Aufl. 2020, C.F. Müller <u>Recht der staatlichen Ersatzleistungen</u> • Steffen Detterbeck, Allgemeines Verwaltungsrecht, 23. Aufl. 2025, C.H. Beck • Bernd Grzeszick, Das Recht der öffentlich-rechtlichen Schadensersatz- und Entschädigungsleistungen, in: Ehlers/Pünder (Hrsg.), Allgemeines Verwaltungsrecht, 16. Aufl. 2022, C.F. Müller • Hartmut Maurer/Christian Waldhoff, Allgemeines Verwaltungsrecht, 21. Aufl. 2024, C.H. Beck • Fritz Ossenbühl/Matthias Cornils, Staatshaftungsrecht, 6. Aufl. 2013, C.H. Beck <u>Umweltrecht</u> • Schlacke, Sabine, Umweltrecht, 9. Aufl. 2023, Nomos • Klopfer, Michael, Umweltrecht, 4. Aufl. 2016, C.H. Beck • Koch, Hans-Joachim/Hofmann, Ekkehard/Reese, Moritz (Hrsg.), Umweltrecht, 6. Aufl. 2024, C.H. Beck - Wichtig im Pflichtfachbereich insbes. §§ 2, 3, 4, 5 D – E, 7 D – E, Besonders gelungen zum Immissionsschutzrecht (§ 4) • Kotulla, Michael, Umweltrecht: Grundstrukturen und Fälle, 7. Aufl. 2018, Boorberg (übersichtlich-eingängige, wenn auch nicht allzu vertiefte, Einführung) - Wichtig im Pflichtfachbereich insbes. 1. und 3. Teil sowie auszugsweise 5. und 7. Teil • Kahl, Wolfgang/Gärditz, Klaus Ferdinand, Umweltrecht, 12. Aufl. 2023, C.H. Beck - Wichtig im Pflichtfachbereich insbes. §§ 4, 5 sowie auszugsweise §§ 7, 8, 10 • Sparwasser, Reinhard/Engel, Rüdiger/Voßkuhle, Andreas, Umweltrecht, 5. Aufl. 2003, C.F. Müller - Veraltet, §§ 1, 2 aber grundsätzlich weiterhin geeignet für den allgemeinen Teil
--	---

Modul B-3: Europäische Union

Modul-Nr./Code	Modul B-3			
Modulbezeichnung	Europäische Union			
Trimester	3			
Dauer des Moduls	1 Trimester			
Art der Lehrveranstaltung (Pflicht, Wahl, etc.)	Pflicht			
Lehrveranstaltungen des Moduls	Europarecht			
Häufigkeit des Angebots des Moduls	Jedes Studienjahr			
Zugangsvoraussetzungen	Keine			
Verwendbarkeit des Moduls	Teil der Zwischenprüfung			
Modulverantwortung	Prof. Jörn Axel Kämmerer/Prof. Dr. Hermann Pünder			
Name des oder der Hochschullehrer:in	Prof. Jörn Axel Kämmerer/Prof. Dr. Hermann Pünder			
Lehrsprache	Deutsch			
Zahl der zugeteilten ECTS-Credits	5			
Gesamtworkload150 h, davon				
Veranstaltung	Präsenzzeiten	Selbstlernphasen (Vor- und Nachbereitung)	Prüfungsaufwand	Summe Workload
Europarecht	37,5	109	3	150
Art der Prüfung / Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten		Bestehen einer 180-minütigen Klausur		
Gewichtung der Note in der Gesamtnote		5/130 à 4%		

Lernergebnisse des Moduls	Die Studierenden erlangen grundlegende Kenntnisse über die Strukturen der Unionsrechtsordnung, die Rechtsquellen, Institutionen, Kompetenzen und Handlungsformen der Europäischen Union sowie die Grundfreiheiten und Grundrechte. Sie erlangen die Fähigkeit zum Umgang mit der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs und entwickeln ein Verständnis für die Auswirkungen des Unionsrechts auf das nationale Recht und die politischen Hintergründe. Die Vorlesung führt ein in das Recht der Europäischen Union. Sie dient einerseits der Vermittlung des examensrelevanten Stoffes, andererseits soll sie die Grundlage für weiterführende Veranstaltungen mit europarechtlicher Relevanz bereiten und das Bewusstsein für den Einfluss des Europarechts im Zivilrecht, Strafrecht und öffentlichen Recht schärfen.
Inhalte des Moduls	Im Zentrum der Veranstaltung stehen die besonderen Strukturen der Unionsrechtsordnung, die Rechtsquellen, Institutionen, Kompetenzen und Handlungsformen der Europäischen Union sowie die Grundfreiheiten und Grundrechte. Aus den Politikbereichen der Union wird exemplarisch das Beihilfenrecht im Überblick behandelt. Besonderes Augenmerk wird zudem auf das Verhältnis von europäischem und nationalem Recht gerichtet.
Lehr- und Lernmethoden des Moduls	• Vorlesung • Nacharbeit der Vorlesungen anhand eines umfassenden Vorlesungsskriptes • Weitergehendes Selbststudium mithilfe eigenständig zu wählendem Lehrmittel
Besonderes (z.B. Online-Anteil, Praxisbesuche, Gastvorträge, etc.)	Nein
Literatur (Pflichtlektüre/zusätzlich empfohlene Literatur)	• Ulrich Haltern, Europarecht – Dogmatik im Kontext, Band I und II, 3. Aufl. 2017, Mohr Siebeck • Andreas Haratsch/Christian Koenig/Matthias Pechstein, Europarecht, 13. Aufl. 2023, Mohr Siebeck • Matthias Herdegen, Grundrisse des Rechts – Europarecht, 23. Aufl. 2024, C.H. Beck • Rudolf Streinz, Europarecht, 12. Aufl. 2023, C.F. Müller Als vorlesungsbegleitendes Lehrbuch empfehle ich Haratsch/König/Pechstein, Europarecht, 13. Aufl. 2023, Mohr Siebeck. Weitere Literaturhinweise erfolgen in der ersten Vorlesungsstunde.

Modul B-4: Fortgeschrittenenhausarbeit im Öffentlichen Recht

Modul-Nr./Code	Modul-B-4
Modulbezeichnung	Fortgeschrittenenhausarbeit im Öffentlichen Recht
Trimester	Ferien nach 5 oder nach 8
Dauer des Moduls	1 Trimester (vorlesungsfreie Zeit)
Art der Lehrveranstaltung (Pflicht, Wahl, etc.)	Pflicht
Lehrveranstaltungen des Moduls	Keine
Häufigkeit des Angebots des Moduls	Jedes Studienjahr
Zugangsvoraussetzungen	bestandene Zwischenprüfung
Verwendbarkeit des Moduls	Voraussetzung für die Zulassung zur staatlichen Pflichtfachprüfung
Modulverantwortung	Vorsitzende des Prüfungsausschusses
Name des oder der Hochschullehrer:in	Je nach Plan
Lehrsprache	Deutsch
Zahl der zugeteilten ECTS-Credits	2
Gesamtworkload	60 h
Art der Prüfung / Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Bestehen der Hausarbeit
Gewichtung der Note in der Gesamtnote	2/130 à 2%
Lernergebnisse des Moduls	Sie sind in der Lage, in einem überschaubaren Zeitrahmen komplexe öffentlich-rechtliche Sachverhalte zu erfassen und unter Berücksichtigung der gesamten erlangten juristischen Kenntnisse einzuordnen sowie die relevanten Probleme zu erkennen, zu einer Lösung zu kommen und diese strukturiert und unter Einbeziehung der öffentlich-rechtlichen Wertungsmaßstäbe darzustellen.
Inhalte des Moduls	Gesamte bisher gelehrt Stoff des Bereichs Öffentlichen Rechts
Lehr- und Lernmethoden des Moduls	Selbständige Abfassung einer Fall-Hausarbeit

Besonderes (z.B. Online-Anteil, Praxisbesuche, Gastvorträge, etc.)	Nein
Literatur (Pflichtlektüre/zusätzlich empfohlene Literatur)	Keine, eigene Auswahl für die Anfertigung der Hausarbeit in einem Literaturverzeichnis niederzulegen

Bereich C Strafrecht

Modul C-1: Recht und Strafe (Grundlagen des Strafrechts)

Modul-Nr./Code	Modul C-1																							
Modulbezeichnung	Recht und Strafe																							
Trimester	1 und 2																							
Dauer des Moduls	2 Trimester																							
Art der Lehrveranstaltung (Pflicht, Wahl, etc.)	Pflicht																							
Lehrveranstaltungen des Moduls	• Strafrecht I • Strafrecht II																							
Häufigkeit des Angebots des Moduls	Jedes Studienjahr																							
Zugangsvoraussetzungen	Keine																							
Verwendbarkeit des Moduls	Teil der Zwischenprüfung																							
Modulverantwortung	Prof. Dr. Thomas Rönnau/Prof. Dr. Karsten Gaede																							
Name des oder der Hochschullehrer:in	Prof. Dr. Thomas Rönnau/Prof. Dr. Karsten Gaede																							
Lehrsprache	Deutsch																							
Zahl der zugeteilten ECTS-Credits	6																							
Gesamtworkload 180 h, davon																								
<table><tr><th>Veranstaltung</th><th>Präsenzzeiten</th><th>Selbstlernphasen (Vor- und Nachbereitung)</th><th>Prüfungs- aufwand</th><th>Summe Workload</th></tr><tr><td>Strafrecht I</td><td>22,5</td><td>64,5</td><td>3</td><td>90</td></tr><tr><td>Strafrecht II</td><td>22,5</td><td>64,5</td><td>3</td><td>90</td></tr><tr><td>Summe</td><td>45</td><td>129</td><td>6</td><td>180</td></tr></table>					Veranstaltung	Präsenzzeiten	Selbstlernphasen (Vor- und Nachbereitung)	Prüfungs- aufwand	Summe Workload	Strafrecht I	22,5	64,5	3	90	Strafrecht II	22,5	64,5	3	90	Summe	45	129	6	180
Veranstaltung	Präsenzzeiten	Selbstlernphasen (Vor- und Nachbereitung)	Prüfungs- aufwand	Summe Workload																				
Strafrecht I	22,5	64,5	3	90																				
Strafrecht II	22,5	64,5	3	90																				
Summe	45	129	6	180																				
Art der Prüfung / Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten		• Bestehen einer 180-minütigen Klausur • Im Strafrecht I wird eine fakultative Klausur angeboten, die in die Bewertung der Endklausur im 2. Trimester eingeht, wenn sie ein besseres Ergebnis aufweist als die Endklausur.																						

Gewichtung der Note in der Gesamtnote	6/130 à 5%
Lernergebnisse des Moduls	Die Studierenden erlangen grundlegende Kenntnisse über die Rolle des Strafrechts in der Rechtsordnung, den allgemeinen Teil des Strafrechts und die Nichtvermögensdelikte. Sie erlangen die grundlegenden Kenntnisse und Fähigkeiten juristischen Arbeitens im Strafrecht, insbesondere im Umgang mit Sachverhalten zu Nichtvermögensdelikten, sowie der Identifizierung von Problemen und deren Bearbeitung und Lösung anhand der Gutachtenmethode unter Berücksichtigung der strafrechtlichen Besonderheiten juristischen Arbeitens. Strafrecht II Die Vorlesung knüpft an die Veranstaltung Strafrecht I an. Sie soll Kenntnisse erweitern und vertiefen. Es werden weitere Abschnitte des Allgemeinen Teils und ausgewählte Straftaten gegen Persönlichkeitswerte behandelt. In der Veranstaltung werden wir gemeinsam Systematik und Strukturen der anspruchsvollen Materie erarbeiten und hiermit eine eigenständige Argumentation ermöglichen. Ein begleitend ausgegebener Reader sowie PPT werden den aktiven Lernprozess unterstützen.
Inhalte des Moduls	Strafrecht I Grundlagen des Strafrechts, Verbrechensaufbau; Kausalität und objektive Zurechnung; subjektiver Tatbestand; Notwehr; rechtfertigender Notstand, Einwilligung, mutmaßliche Einwilligung; Schuld und Entschuldigungsgründe; Irrtumslehre; Fahrlässigkeitsdelikt. Strafrecht II Im Anschluss an den Kurs Strafrecht I behandelt die Vorlesung besondere Erscheinungsformen der Straftat (Unterlassung, Versuch, Täterschaft und Teilnahme) und aus dem Besonderen Teil die Delikte gegen die Person (§§ 211 ff.; 223 ff.).
Lehr- und Lernmethoden des Moduls	• Vorlesung • Nacharbeit der Vorlesungen anhand eines umfassenden Vorlesungsskriptes • Kleingruppe • Schreibübungen • Probeklausur • Weitergehendes Selbststudium mithilfe eigenständig zu wählendem Lehrmittel
Besonderes (z.B. Online-Anteil, Praxisbesuche, Gastvorträge, etc.)	Nein

Literatur (Pflichtlektüre/zusätzlich empfohlene Literatur)	<u>Strafrecht I</u> Grundsätzlich verweise ich auf das umfassende Skriptum, das über eine bloße Mindestdarstellung hinausgeht und konkrete Hinweise zu einschlägiger Ausbildungsliteratur gibt. Für eine kürzere Einführung empfehle ich im Übrigen <i>Frister</i>, Strafrecht, Allgemeiner Teil, 10. Aufl. 2023, C.H. Beck. Für eine umfassende Einarbeitung und Vertiefung ist zu empfehlen: <i>Roxin/Greco</i>, Strafrecht, Allgemeiner Teil, Band 1, 5. Aufl. 2020, C.H. Beck. <u>Strafrecht II</u> • Kühl, AT, 8. Aufl. 2017, Franz Vahlen GmbH • Rengier, Strafrecht BT/II, 26. Aufl. 2025, C.H. Beck
--	--

Modul C-2: Strafrecht für Vorgerückte

Modul-Nr./Code	Modul C-2
Modulbezeichnung	Strafrecht für Vorgerückte
Trimester	3, 5, 6, 8
Dauer des Moduls	4 Trimester
Art der Lehrveranstaltung (Pflicht, Wahl, etc.)	Pflicht
Lehrveranstaltungen des Moduls	• Strafrecht III (Eigentums- und Vermögensdelikte) • Strafrecht IV • Strafrecht V (mit Kleingruppe) • Strafprozessrecht (mit Prüfungsgegenständen aus dem materiellen Strafrecht)
Häufigkeit des Angebots des Moduls	Jedes Studienjahr
Zugangsvoraussetzungen	• Strafrecht V und Strafprozessrecht (mit Prüfungsgegenständen aus dem materiellen Strafrecht) bestandene Zwischenprüfung
Verwendbarkeit des Moduls	• Strafrecht III und IV - Teil der Zwischenprüfung • Strafrecht V und Strafprozessrecht (mit Prüfungsgegenständen aus dem materiellen Strafrecht) Meldevoraussetzung staatliche Pflichtfachprüfung
Modulverantwortung	Prof. Dr. Thomas Rönnauf/Prof. Dr. Karsten Gaede/Prof. Dr. Paul Krell
Name des oder der Hochschullehrer:in	Prof. Dr. Thomas Rönnauf/Prof. Dr. Karsten Gaede/Prof. Dr. Paul Krell
Lehrsprache	Deutsch

Zahl der zugeteilten ECTS-Credits	12 (4 für „Strafrecht III“, 2 Strafrecht IV, Strafrecht V 3, 3 für „Strafprozessrecht“)			
Gesamtworkload 210 h, davon				
Veranstaltung	Präsenzzeiten	Selbstlernphasen (Vor- und Nachbereitung)	Prüfungs- aufwand	Summe Workload
Strafrecht III	30	87	3	120
Strafrecht IV	15	42	3	60
Strafrecht V inkl. Kleingruppe	22,5	64,5	3	90
Strafprozessrecht (mit Prüfungsgegenständen aus dem materiellen Strafrecht)	22,5	64,5	3	90
Summe	90	258	12	360
Art der Prüfung / Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten		Bestehen von zwei 180-minütigen Klausuren		
Gewichtung der Note in der Gesamtnote		7/130 à 5% • 4/130 für „Strafrecht III“ • 3/130 für „Strafprozessrecht“		
Lernergebnisse des Moduls		Die Teilnehmer erlangen vertiefte Kenntnisse über Fragen des allgemeinen Teils des Strafrechts und solide Kenntnisse über die wichtigsten Vermögensdelikte und vervollständigen dadurch ihre Kenntnisse über das Strafrecht sowie ihr systematisches Verständnis der Zusammenhänge des allgemeinen und besonderen Teils des Strafrechts und der Abgrenzungen einzelner Delikte. Die Studierenden sind zur selbständigen Lösung komplexerer Fälle und zur eigenständigen Argumentation auf der Basis eines vertieften und systematischen Verständnisses des Strafrechts in der Lage. Die Studierenden erlangen einen Überblick über die Grundlagen des Strafprozessrechts. Ihnen ist der Gang eines Ermittlungsverfahrens und eines strafprozessualen Verfahrens und die praktische Rolle der daran Beteiligten bekannt. Sie können die gängigsten dabei auftretenden Probleme anhand dieses Grundlagenverständnisses erkennen und vertretbar lösen.		

	Sie erlangen Grundkenntnisse über den Zusammenhang und die Unterschiede zwischen dem materiellen Recht und dessen prozessualer Verwirklichung und deren spezifische strafprozessuale Begrenzungen. Strafrecht III Im Anschluss an die Vorlesung Strafrecht II setzt diese Veranstaltung die Beschäftigung mit dem Besonderen Teil des StGB fort. Die höchst examensrelevanten Eigentums- und Vermögensdelikte stehen dabei ganz im Vordergrund. Die besondere Herausforderung der Veranstaltung besteht darin, die Systematik der anspruchsvollen Materie zu erarbeiten und auf diese Weise das Fundament für eigenständiges Argumentieren zu legen. Soweit möglich wird auch der wirtschaftliche Hintergrund der behandelten Delikte beleuchtet und die Verzahnung mit den anderen Rechtsgebieten herausgearbeitet. Ein vorlesungsbegleitend ausgegebener Reader sowie PowerPoint-Folien werden den aktiven Lernprozess unterstützen.
Inhalte des Moduls	Strafrecht III Überblick über das System und die Prinzipien des strafrechtlichen Vermögensschutzes; Straftaten gegen das Eigentum und spezielle Vermögenswerte (Diebstahl, Unterschlagung, Sachbeschädigung, Raub, Raubähnliche Sonderdelikte), Straftaten gegen das Vermögen als Ganzes (Betrug, Versicherungsmissbrauch und Vortäuschen eines Versicherungsfalles, Erpressungstatbestände, Untreue, Wucher, Anschlussstaten) Die Vorlesung wird durch Unterricht in den Kleingruppen begleitet und vertieft. Im Vordergrund steht hier wie bisher das eigenständige Argumentieren bei der Lösung praktischer Fälle. A. Überblick über das System und die Prinzipien des strafrechtlichen Vermögensschutzes B. Straftaten gegen das Eigentum und spezielle Vermögenswerte 1. Kap.: Diebstahl 2. Kap.: Unterschlagung 3. Kap.: Sachbeschädigung 4. Kap.: Raub 5. Kap.: Raubähnliche Sonderdelikte C. Straftaten gegen das Vermögen als Ganzes 1. Kap.: Betrug 2. Kap.: Versicherungsmissbrauch und Vortäuschen eines Versicherungsfalles 3. Kap.: Erpressungstatbestände 4. Kap.: Untreue 5. Kap.: Wucher 6. Kap.: Anschlussstraftaten Die Vorlesung wird durch Unterricht in den Kleingruppen begleitet und vertieft. Im Vordergrund steht hier wie bisher das eigenständige Argumentieren bei der Lösung praktischer Fälle.

	Strafrecht IV Insbesondere folgende Inhalte: zentrale Freiheitsdelikte wie Geiselnahme und erpresserischer Menschenraub; tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte und Erfassung gleichstehender Personen; gesamte Ehrdelikte (mit verfassungsrechtlichen Grundlagen und der Netzkriminalität), Strafantrag (mit Ermächtigung und Strafverlangen), Behinderung von hilfeleistenden Personen Strafrecht V Insbesondere folgende Inhalte: illegale Rennen im Straßenverkehr; Trunkenheit im Verkehr; Schienenbahnen im Straßenverkehr; Brandstiftung mit Todesfolge; Fälschung beweisheblicher Daten und Täuschung im Rechtsverkehr bei Datenverarbeitung, Strafverteilung im Amt mit dem erstmals aus dem AT zum Prüfungsstoff gemachten gesamten Amtsträgerbegriff Strafprozessrecht (mit Prüfungsgegenständen aus dem materiellen Strafrecht) Die Veranstaltung macht Sie mit Ablauf und Strukturen des Strafverfahrens vertraut. Das Strafverfahrensrecht wird anhand seiner Grundprobleme als spannungsreiche Rechtsmaterie im Grundkonflikt zwischen effektiver Durchsetzung des materiellen Strafrechts und Schutz des Beschuldigten vorgestellt. Im Kern soll die Einsicht vermittelt werden, dass Strafprozessrecht "angewandtes Verfassungsrecht" ist. In der zweiten Trimesterhälfte wird vorlesungsergänzend ein Begleitkurs angeboten, der die Falllösungstechnik der StPO zur Vertiefung und zur Klausurvorbereitung aufgreift. Ebenso wird ein begleitender Moot Court angeboten.]
Lehr- und Lernmethoden des Moduls	• Vorlesung • Nacharbeit der Vorlesungen anhand eines umfassenden Vorlesungsskriptes • Kleingruppe (Strafrecht III) • Probeklausur • Weitergehendes Selbststudium mithilfe eigenständig zu wählendem Lehrmittel
Besonderes (z.B. Online-Anteil, Praxisbesuche, Gastvorträge, etc.)	Nein
Literatur (Pflichtlektüre/zusätzlich empfohlene Literatur)	<u>Strafrecht III</u> • Zur Vor- und Nachbereitung der Veranstaltung ist die Lektüre der im Reader enthaltenen Literatur sowie von • Wessels/Hillenkamp/Schuh, Strafrecht Besonderer Teil 2 – Straftaten gegen Vermögenswerte, 47. Aufl. 2025, C.F. Müller • Rengier, Strafrecht Besonderer Teil I – Vermögensdelikte, 27. Aufl. 2025, C.H. Beck

	• Arzt/Weber/Heinrich/Hilgendorf, Strafrecht Besonderer Teil, 4. Aufl. 2021, Verlag Ernst und Werner Gieseking • Mitsch, Strafrecht Besonderer Teil 2 – Vermögensdelikte, 3. Aufl. 2015, Springer <u>Strafrecht IV</u> • Rengier, Strafrecht Besonderer Teil II, 26. Aufl. 2025, C.H. Beck • Arzt/Weber/Heinrich/Hilgendorf, Strafrecht Besonderer Teil, 4. Aufl. 2021, Gieseking • ergänzend Küper/Zopfs, Strafrecht Besonderer Teil, 11. Aufl. 2022, C.F. Müller <u>Strafrecht V</u> • Rengier, Strafrecht Besonderer Teil II, 26. Aufl. 2025, C.H. Beck • Arzt/Weber/Heinrich/Hilgendorf, Strafrecht Besonderer Teil, 4. Aufl. 2021, Gieseking • ergänzend Küper/Zopfs, Strafrecht Besonderer Teil, 11. Aufl. 2022, C.F. Müller • als Fallbuch eignet sich z.B. Beulke/Zimmermann Klausurenkurs im Strafrecht II, 5. Aufl. 2025, C.F. Müller <u>Strafprozessrecht</u> Grundsätzlich verweise ich auf das umfassende Skriptum, das über eine bloße Mindestdarstellung hinausgeht und konkrete Hinweise zu einschlägiger Ausbildungsliteratur gibt. Für eine weitere Vertiefung und Einführung empfehle ich im Übrigen <i>Beulke/Swoboda</i>, Strafprozessrecht, 17. Aufl. 2025, C.F. Müller
--	---

Modul C-3: Fortgeschrittenenhausarbeit im Strafrecht

Modul-Nr./Code	Modul C-3
Modulbezeichnung	Fortgeschrittenenhausarbeit im Strafrecht
Trimester	Ferien in 3/4 oder nach 5
Dauer des Moduls	1 Trimester (vorlesungsfreie Zeit)
Art der Lehrveranstaltung (Pflicht, Wahl, etc.)	Pflicht
Lehrveranstaltungen des Moduls	Keine
Häufigkeit des Angebots des Moduls	Jedes Studienjahr
Zugangsvoraussetzungen	bestandene Zwischenprüfung
Verwendbarkeit des Moduls	Voraussetzung für die Zulassung zur staatlichen Pflichtfachprüfung.
Modulverantwortung	Vorsitzende des Prüfungsausschusses
Name des oder der Hochschullehrer:in	Je nach Plan
Lehrsprache	Deutsch
Zahl der zugeteilten ECTS-Credits	2
Gesamtworkload	60 h
Art der Prüfung / Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Bestehen einer Hausarbeit
Gewichtung der Note in der Gesamtnote	2/130 à 2%
Lernergebnisse des Moduls	Sie sind in der Lage, in einem überschaubaren Zeitrahmen komplexe strafrechtliche Sachverhalte zu erfassen und unter Berücksichtigung der gesamten erlangten juristischen Kenntnisse einzuordnen sowie die relevanten Probleme zu erkennen, zu einer Lösung zu kommen und diese strukturiert und unter Einbeziehung der strafrechtlichen Besonderheiten darzustellen.
Inhalte des Moduls	Bisher gelehrt Stoff aus dem Bereich Strafrecht
Lehr- und Lernmethoden des Moduls	• Vorlesung • Nacharbeit der Vorlesungen anhand eines zusammenfassenden Vorlesungsskriptes und anhand von zur Verfügung gestellten Fallbeispielen

	• Weitergehendes Selbststudium mithilfe eigenständig zu wählendem Lehrmittel
Besonderes (z.B. Online-Anteil, Praxisbesuche, Gastvorträge, etc.)	Nein
Literatur (Pflichtlektüre/zusätzlich empfohlene Literatur)	Keine, eigene Auswahl für die Anfertigung der Hausarbeit in einem Literaturverzeichnis niederzulegen

Bereich D Juristische Wahlveranstaltungen

Modul D: Wahlveranstaltungen

Modul-Nr./Code	Modul D
Modulbezeichnung	Wahlveranstaltungen
Trimester	2. bis einschließlich 10. Trimester (ohne 7. Trimester) möglich
Dauer des Moduls	8 Trimester
Art der Lehrveranstaltung (Pflicht, Wahl, etc.)	Wahl
Lehrveranstaltungen des Moduls	Siehe Vorlesungsverzeichnis: https://www.law-school.de/vorlesungsverzeichnis/
Häufigkeit des Angebots des Moduls	jedes Trimester
Zugangsvoraussetzungen	<u>Formal:</u> keine <u>Inhaltlich:</u> In der Regel keine; Veranstaltungsbeschreibungen enthalten entsprechende Hinweise
Verwendbarkeit des Moduls	<u>Formal:</u> mindestens eine Leistungsnachweis in einem Grundlagenfach und Schwerpunktstudium als Zulassungsvoraussetzung zur staatlichen Pflichtfachprüfung <u>Inhaltlich:</u> Schwerpunktstudium bereitet auf Universitäre Schwerpunktbereichsprüfung vor.
Modulverantwortung	Vorsitzende des Prüfungsausschusses Sowie Schwerpunktverantwortliche
Name des oder der Hochschullehrer:in	Dozent*innen für einzelne Lehrveranstaltungen siehe Vorlesungsverzeichnis
Lehrsprache	Deutsch und ggf. Englisch
Zahl der zugeteilten ECTS-Credits	Mindestens 10 und maximal 30
Gesamtworkload	Mindestens 300 h und max. 900 h (Verteilung Präsenzzeiten/Selbstlernphasen/Prüfungsaufwand: veranstaltungsabhängig)
Art der Prüfung / Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	In Abhängigkeit von der jeweiligen Wahlveranstaltung • Klausuren, • mündliche Prüfungen, • Essays

	• Seminararbeiten • 6 ECTS für „Gemeinsame Leistungskontrolle“ (Klausur und mündliche Prüfung) im Rahmen der Schwerpunktbereichsprüfung
Gewichtung der Note in der Gesamtnote	Mindestens 10/130 = 8 % maximal 30/130 = 23 %
Lernergebnisse des Moduls	Die Studierenden erlangen Grundkenntnisse in speziellen und praxisnahen, juristischen und/oder vertiefte Kenntnisse in einzelnen bereits in anderen Modulen behandelten Bereichen, insbesondere den Grundlagen des Rechts, dem Wirtschaftsrecht
Inhalte des Moduls	Siehe im Vorlesungsverzeichnis/Wahlveranstaltungen https://www.law-school.de/vorlesungsverzeichnis • Juristische Wahlveranstaltungen im Grundstudium (2. bis 6. Trim.) Grundlagenveranstaltungen (z.B. Rechtsgeschichte, Rechtsphilosophie, Kirchenrecht) • Veranstaltungen aus Schwerpunkten gem. § 52 SPO (8. bis 10. Trim.) siehe jeweilige Beschreibung SPB im SharePoint Informationen für Studierende JG 2023 SPB und https://www.law-school.de/studium/jurastudium/ueber-das-studium/studienvverlauf/schwerpunktstudium SPB I: Europäisches und Internationales Recht SPB II: Gesellschafts- und Kapitalmarktrecht SPB III: Arbeit, Wirtschaft und Soziales SPB IV: Klimaschutz und Nachhaltigkeit SPB V (a): Gesamtes Wirtschaftsstrafrecht SPB V (b): Medizin- und Wirtschaftsstrafrecht SPB VI: Internationaler Handel und Streitbeilegung SPB VII: Grundlagen des Rechts SPB VIII: Steuern SPB IX: Recht der digitalen Wirtschaft und Gesellschaft
Lehr- und Lernmethoden des Moduls	• Vorlesungen • Seminare • Kolloquien
Besonderes (z.B. Online-Anteil, Praxisbesuche, Gastvorträge, etc.)	In einzelnen Veranstaltungen möglich
Literatur (Pflichtlektüre/zusätzlich empfohlene Literatur)	[siehe Veranstaltungsbeschreibung im Intranet]

Bereich E Jura plus

Modul E-1: Fremdsprachen

Modul-Nr./Code	Modul E-1
Modulbezeichnung	Fremdsprachen
Trimester	2 bis 10
Dauer des Moduls	8 Trimester
Art der Lehrveranstaltung (Pflicht, Wahl, etc.)	Pflicht und Wahl
Lehrveranstaltungen des Moduls	Pflicht: - Introduction to Legal English im 2. Trimester - Foundations of Anglo-American Contract Law im 4. Trimester Alle Lehrveranstaltungen siehe Broschüre https://www.law-school.de/fileadmin/content/law-school.de/de/units/abt_fremdsprachen/pdf/BLS_Brosch_DINA5_Foreign_Language_Communication_2025.pdf
Häufigkeit des Angebots des Moduls	Jedes Studienjahr
Zugangsvoraussetzungen	Englischkenntnisse auf Fortgeschrittenenniveau (Zulassungsvoraussetzung zum Studium)
Verwendbarkeit des Moduls	Die gewonnen sprachlichen und fachlichen Kenntnisse sind vorteilhaft für das Auslandstrimester im 7. Trimester sowie für Berufe mit internationalem Bezug. Introduction to Legal English und Foundations of Anglo-American Contract Law müssen beide bestanden werden!.
Modulverantwortung	Lezel Roddeck
Name des oder der Hochschullehrer:in	Lezel Roddeck
Lehrsprache	Introduction to Legal English und Foundations of Anglo-American Contract Law Englisch In den Wahlkursen darüber hinaus Spanisch, Französisch, Chinesisch, Arabisch
Zahl der zugeteilten ECTS-Credits	Mind. 4 (in den beiden Pflichtkursen) max. 20

Gesamtworkload mind. 120 h, davon

Veranstaltung (Kleingruppe)	Präsenzzeiten	Selbstlernphasen (Vor- und Nachbereitung)	Prüfungs- aufwand	Summe Workload
Introduction to Legal English	15	15	30	60
Foundations of Anglo-American Contract Law	15	15	30	60
Summe	30	30	60	120

Englischkurse jeweils 60 h davon

- 15 h Kleingruppe
- 15 h Vor- und Nachbereitungszeit
- 15 h Essay
- 15 h Mooting

Art der Prüfung / Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Introduction to Legal English und Foundations of Anglo-American Contract Law pro Fach • mündliche Leistung während der Veranstaltung, • Essay während der Veranstaltung • Mooting-Simulation
Gewichtung der Note in der Gesamtnote	$4/130 = 3\%$ und max. $20/130 = 15\%$ • 2/130 „Introduction to Legal English • 2/130 „Foundations of Anglo-American Contract Law“
Lernergebnisse des Moduls	Introduction to Legal English Die Studierenden erlangen die grundlegenden Kenntnisse des anglo-amerikanischen Rechtssystems, insbesondere des Vertragsrechts, in Abgrenzung zum deutschen Recht. Dadurch wird ihr Bewusstsein für Grundprinzipien und Lösungsansätze des deutschen Rechts geschärft. Sie sind in der Lage, anglo-amerikanische Rechtsprechung zu verstehen und in den Grundzügen zu analysieren sowie mit ihr praktisch umzugehen. Sie erlangen die Fähigkeit, transnationale Rechtsprobleme auch in englischer Sprache verstehen, analysieren und diskutieren zu können. Foundations of Anglo-American Contract Law This course is intended to introduce students to the essential elements of common law contracts based on an overview of English and American contract law theory. The course is based on a course textbook, weekly video assignments and case studies. Topics covered include contract formation, consideration, contract terms, performance, breach, vitiating factors, and contractual remedies such as damages.

Inhalte des Moduls	Introduction to Legal English Topics include Anglo-American legal education, the courts, sources of common law, aspects of jurisprudence, criminal offences and punishment and protection of fundamental rights. Foundations of Anglo-American Contract Law Class work will involve in-class discussions based on leading cases as well as small group exercises. Students will be required to present a case briefing and pass a written exam in the final week (week 10).
Lehr- und Lernmethoden des Moduls	Introduction to Legal English und Foundations of Anglo-American Contract Law • Unterricht in Kleingruppen • Vorbereitung und Nacharbeit der Kleingruppe anhand der zur Verfügung gestellten Materialien • Weitergehendes Selbststudium mithilfe eigenständig zu wählendem Lehrmittel
Besonderes (z.B. Online-Anteil, Praxisbesuche, Gastvorträge, etc.)	Einsatz von Blended Learning Videos and Wiseflow: bei Introduction to Legal English und Foundations of Anglo-American Contract Law
Literatur (Pflichtlektüre/zusätzlich empfohlene Literatur)	Introduction to Legal English und Foundations of Anglo-American Contract Law • Finch, E and Fafinski. <i>Legal Skills</i> (2015). Oxford University Press. (Prescribed textbook) • Fafinski and Finch. <i>English Legal System</i> (2007). Pearson Long. (Recommended reading) • Turner, C. Key Facts. Key Cases Contract Law (2014) Routledge. (Prescribed textbook) • Beale, H, and Chitty J. (2008) Chitty on contracts 30th edition. Sweet & Maxell/ThomsonReuters -London. (Recommended reading)

Modul E-2: Wirtschaft

Modul-Nr./Code	Modul E-2				
Modulbezeichnung	Wirtschaft				
Trimester	3, 4 und 5				
Dauer des Moduls	3 Trimester				
Art der Lehrveranstaltung (Pflicht, Wahl, etc.)	2 von 3 sind Pflicht				
Lehrveranstaltungen des Moduls	• Einführung in die Volkswirtschaftslehre • Einführung in die Managementtheorie • Bilanzen und Steuern				
Häufigkeit des Angebots des Moduls	Jedes Studienjahr				
Zugangsvoraussetzungen	Keine				
Verwendbarkeit des Moduls	Wirtschaftswissenschaftliche Zertifikat				
Modulverantwortung	Programmkoordinatorin Prof. Dr. Christina Günther – (WHU) sowie Prof. Dr. Birgit Weitemeyer				
Name des oder der Hochschullehrer:in	Prof. Dr. Birgit Weitemeyer „Bilanzen und Steuern“, Prof. Dr. Marko Reimer „Einf. Managementtheorie“, Professor Dr. E. Shvartsman „Einf. In die VWL“				
Lehrsprache	Deutsch				
Zahl der zugeteilten ECTS-Credits	Mind. 4 und max. 20				
Gesamtworkload mind. 120 h, davon					
	Veranstaltung	Präsenzzeiten	Selbstlernphasen (Vor- und Nachbereitung)	Prüfungs- aufwand	Summe Workload
	Einführung in die Managementtheorie	15	42	3	60
	Einführung in die Volkswirtschaftslehre	15	42	3	60
	Bilanzen und Steuern	15	42	3	60
	Summe	45	126	9	180
Art der Prüfung / Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Bestehen mind. einer 180-minütigen Klausuren in den folgenden Fächern • Einführung in die Volkswirtschaftslehre • Einführung in die Managementtheorie • Bilanzen und Steuern				

Gewichtung der Note in der Gesamtnote	4/130 = 3% und max. 20/130 = 15% • 2/130 Einführung in die Volkswirtschaftslehre • 2/130 Einführung in die Managementtheorie • 2/130 Bilanzen und Steuern
Lernergebnisse des Moduls	Die Studierenden erlangen Grundkenntnisse der wichtigsten Konzepte der Volkswirtschaft und der Managementtheorie sowie der Rechnungslegung von Unternehmen. Sie erlangen ein grundlegendes Verständnis für die Realität von Unternehmen und für volkswirtschaftliche und betriebswirtschaftliche Dimensionen des Rechts sowie für Herausforderungen der Unternehmensführung und des Managements. Sie erhalten einen fundierten Überblick über alle wichtigen Steuerarten zur Besteuerung natürlicher Personen und Unternehmen in den Rechtsformen der Personengesellschaften und der Kapitalgesellschaften. Sie erkennen die Zusammenhänge zwischen zivilrechtlichen Fragen, etwa in der Vertragsgestaltung oder im Ehe- und Familienrecht, und steuerlichen Rechtsfolgen und Gestaltungsmöglichkeiten. Zudem werden die Grundlagen der steuerlichen Gewinnermittlung mittels Bilanzierung verstanden. Schließlich werden die Studierenden für die politischen, sozialen und volkswirtschaftlichen Hintergründe und Auswirkungen des Steuerrechts sensibilisiert. • Einführung in die Volkswirtschaftslehre Viele gesellschaftliche Problemstellungen und Phänomene haben neben der juristischen Dimension einen volkswirtschaftlichen Charakter bzw. besitzen eine hohe ökonomische Relevanz. Die Vorlesung dient der Vermittlung grundlegender volkswirtschaftlicher Zusammenhänge, um ein elementares Verständnis dieser ökonomischen Aspekte zu schaffen.
Inhalte des Moduls	Einführung in die Volkswirtschaftslehre Dieser Kurs bietet eine Einführung in die grundlegende Funktionsweise von Märkten durch das Betrachten der Angebots- und Nachfragefunktionen von Firmen und Haushalten. Außerdem wird vermittelt, wie Marktergebnisse durch zugrundeliegende Wettbewerbssituationen oder staatliche Wirtschaftspolitik beeinflusst werden. Neben der Funktionsweise von Märkten gibt der Kurs Einblicke in die Makroökonomie sowie in weitere, ausgewählte Themen, die für das Verständnis der modernen Volkswirtschaftslehre relevant sind. Einführung in die Managementtheorie In der Veranstaltung werden den Studierenden Grundlagen aus den Themenfeldern Strategie, internationales Management, Unternehmertum und Innovation vermittelt. Die Lerninhalte werden durch verschiedene Übungen und Gruppendiskussionen

	aktiv vertieft. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer sind nach Abschluss des Kurses in der Lage verschiedene strategische und operative Managementperspektiven einzunehmen und strategische Managementtools und -konzepte anzuwenden, um komplexe Herausforderungen zu lösen. Steuern und Bilanzen Es wird ein Überblick über das deutsche Steuersystem und die verschiedenen Steuerarten gegeben sowie die fiskalische und wirtschaftspolitische Bedeutung des Steuersystems verdeutlicht. Im ersten Teil werden die geschichtlichen, verfassungsrechtlichen und europarechtlichen Grundlagen des nationalen und internationalen Steuerrechts anhand von Beispielfällen aus dem Einkommensteuerrecht behandelt. Der zweite Teil widmet sich der Einkommensteuer und der Besteuerung der Unternehmen in den Rechtsformen der Personengesellschaften und der Kapitalgesellschaften einschließlich der Gewerbe- und der Umsatzsteuer.
Lehr- und Lernmethoden des Moduls	• Vorlesung • Nacharbeit der Vorlesungen anhand eines zusammenfassenden Vorlesungsskriptes und anhand von zur Verfügung gestellten Beispielfragen • Weitergehendes Selbststudium mithilfe eigenständig zu wählendem Lehrmittel
Besonderes (z.B. Online-Anteil, Praxisbesuche, Gastvorträge, etc.)	Der Erwerb eines wirtschaftswissenschaftlichen Zertifikats ist möglich, wenn zusammen mit den wirtschaftswissenschaftlichen Wahlveranstaltungen mindestens 12 ECTS-Credits erlangt werden.
Literatur (Pflichtlektüre/zusätzlich empfohlene Literatur)	<u>Einführung in die VWL</u> Mankiw, N. Gregory und Mark P. Taylor: Grundzüge der Volkswirtschaftslehre, 9. Aufl. 2024, Schäffer-Poeschel Verlag Stuttgart 2021, 978-3-7910-6261-7 <u>Einführung in die Managementtheorie</u> • Strategic Management: A Dynamic Perspective: Concepts (Second Edition) by Mason A. Carpenter, William Gerard Sanders • Entrepreneurship, Dietmar Grichnik & Malte Brettel & Christian Koropp & René Mauer, 2. Aufl. 2017, Schäffer-Poeschel Verlag, 978-3-7910-3659-5 • Der Businessplan, eBook (PDF) von Anna Nagl, 8. Aufl. 2015, Springer Fachmedien Wiesbaden, 9783658052652 <u>Bilanzen und Steuern</u> Lehrbücher: für den Einstieg: Birk/Desens/Tappe, Steuerrecht, 24. Aufl. 2021, C.F. Müller; zur Vertiefung: Tipke/Lang, Steuerrecht, 25. Auflage 2024, Otto Schmidt Fallsammlungen: Birk/Desens/Tappe, Klausurenkurs im Steuerrecht, 7. Aufl. 2025, C.F. Müller

	Außerdem wird verwiesen auf die vorlesungsbegleitenden Skripte und die darin enthaltenen weiteren Literaturhinweise auf Ausbildungsliteratur. "
--	---

Modul E-3: Schlüsselqualifikationen

Modul-Nr./Code	Modul E-3
Modulbezeichnung	Schlüsselqualifikationen
Trimester	2. bis 10. Trimester möglich
Dauer des Moduls	1
Art der Lehrveranstaltung (Pflicht, Wahl, etc.)	Pflicht eine davon zu belegen
Lehrveranstaltungen des Moduls	Vorlesung, Workshop, Planspiel Zu Wahl z.B. • Vertragsgestaltung und Vertragsmanagement • Alternative Dispute Resolution/Außergerichtliches Konfliktmanagement: Verhandlungsführung und Mediation • Legal Negotiation • Mooting • Rhetorik für Juristen (Studium generale) • Planspiele (z.B. Unternehmensspaltung)
Häufigkeit des Angebots des Moduls	Trimesterweise
Zugangsvoraussetzungen	Keine
Verwendbarkeit des Moduls	Meldeerfordernis staatliche Pflichtfachprüfung
Modulverantwortung	Vorsitzende des Prüfungsausschusses
Name des oder der Hochschullehrer:in	Wechselnde Dozent*innen z.B. Prof. Dr. Lars Kirchhoff
Lehrsprache	In der Regel Deutsch andere Sprache möglich (Englisch, Französisch, Spanisch)
Zahl der zugeteilten ECTS-Credits	Mind. 2 und max. 20
Gesamtworkload mind. 60 h	

Art der Prüfung / Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Klausur, Vortrag, Präsentation
Gewichtung der Note in der Gesamtnote	Mind. 2/130= 1,5 % und max. 20/130 = 15 %
Lernergebnisse des Moduls	Hängt von der gewählten Lehrveranstaltung ab, siehe Vorlesungsverzeichnis oder Angebot von Lehrveranstaltungen im jeweiligem Fachtrimester 2 bis 10
Inhalte des Moduls	§ 13 Abs. 2 S. 1 Nr. 3 HmbJAG einer Lehrveranstaltung, in der aus Sicht der rechtsberatenden und rechtsgestaltenden Praxis der Lehrstoff exemplarisch aufbereitet wird oder einer Lehrveranstaltung zur exemplarischen Vermittlung der in § 1 Absatz 2 Satz 2 genannten Schlüsselqualifikationen und § 1 Abs. 2 S. 2 HmbJAG Die Ausbildung berücksichtigt die rechtsprechende, verwaltende, rechtsberatende und rechtsgestaltende Praxis einschließlich der hierfür erforderlichen Schlüsselqualifikationen wie Verhandlungsmanagement, Gesprächsführung, Rhetorik, Streitschlichtung, Mediation, Vernehmungslehre und Kommunikationsfähigkeit. *** Inhalt hängt von der gewählten Lehrveranstaltung ab, siehe Vorlesungsverzeichnis oder Angebot von Lehrveranstaltungen im jeweiligem Fachtrimester 2 bis 10.
Lehr- und Lernmethoden des Moduls	Hängt von der gewählten Lehrveranstaltung ab, siehe Vorlesungsverzeichnis oder Angebot von Lehrveranstaltungen im jeweiligem Fachtrimester 2 bis 10 Workshops, Planspiele, Vorlesungen
Besonderes (z.B. Online-Anteil, Praxisbesuche, Gastvorträge, etc.)	
Literatur (Pflichtlektüre/zusätzlich empfohlene Literatur)	<i>Siehe Literaturhinweise des Kurses</i>

Modul E-4: Studium generale (unbenotet)

Modul-Nr./Code	Module E-4
Modulbezeichnung	Studium generale
Trimester	1 bis 9
Dauer des Moduls	bis zu 9 Trimester (kann vorher abgeschlossen werden)
Art der Lehrveranstaltung (Pflicht, Wahl, etc.)	Wahlpflichtveranstaltung
Lehrveranstaltungen des Moduls	Wechselnde Vorlesungen, Seminare, Vorträge, Podiumsdiskussionen, Workshops, Exkursionen
Häufigkeit des Angebots des Moduls	Jeweils wechselndes Programm pro Trimester
Zugangsvoraussetzungen	Keine
Verwendbarkeit des Moduls	Keine
Modulverantwortung	Svenja Länder (Programmleiterin Studium generale und Direktorin des ZSP)
Name des oder der Hochschullehrer:in	Siehe Veranstaltungsverzeichnis/Studium generale https://www.law-school.de/vorlesungsverzeichnis/
Lehrsprache	I.d.R. Deutsch, Englisch möglich
Zahl der zugeteilten ECTS-Credits	7
Gesamtworkload 210 h	
Art der Prüfung / Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Für 2 ECTS: Hausarbeiten (Bearbeitungsdauer: drei Wochen, Umfang: 4-6 Seiten) oder mündliche Präsentation (ca. 10 Minuten) je Lehrveranstaltung plus 1-2-seitige Ausarbeitung Für 1 ECTS: ca. 5 Minuten mündliche Präsentation im Rahmen der Lehrveranstaltung, max. dreiseitiger Reflektionsbericht Besonderheit: Für die Teilnahme an den Kursen der musikalischen Ensembles in drei aufeinanderfolgenden Trimestern können 2 ECTS erworben werden.
Gewichtung der Note in der Gesamtnote	Unbenotet
Lernergebnisse des Moduls	Die Studierenden erwerben Grundkenntnisse in einem breiten Spektrum an fachfremden Themenbereichen, insbesondere in politischen, philosophischen, naturwissenschaftlich- technologischen und kulturellen Bereichen, und erweitern dadurch ihr Allgemeinwissen.

	Sie sind in der Lage, ihre in anderen Modulen erarbeiteten Kenntnisse und Fähigkeiten in einen breiten Kontext an gesellschaftlich und individuell relevanten Fragen einzuordnen und diese zu verknüpfen. Sie bilden ihre persönlichkeitsbezogenen Fähigkeiten durch die kritische Auseinandersetzung mit Fragen außerhalb des juristischen Curriculums weiter. Sie erweitern ihre interdisziplinäre Diskursfähigkeit und Problemlösungskompetenz. Die Studierenden werden zu verantwortungsbewusstem und ganzheitlichem Denken ermuntert.
Inhalte des Moduls	Das Studium generale umfasst die folgenden Ausbildungsbereiche: • Philosophie • Geschichte, Politik & Gesellschaft • Kunst & Kultur • Natur & Technik • Schlüsselkompetenzen • Musikkurse Siehe Veranstaltungsverzeichnis https://www.law-school.de/vorlesungsverzeichnis/
Lehr- und Lernmethoden des Moduls	• Vorlesungen, • Seminare, • Vorträge, • Podiumsdiskussionen • Workshops, • Exkursionen
Besonderes (z.B. Online-Anteil, Praxisbesuche, Gastvorträge, etc.)	Es besteht die Möglichkeit des Erwerbs eines Philosophicums und/oder eines Technologie-Zertifikats sowie eines Politik-Zertifikats
Literatur (Pflichtlektüre/zusätzlich empfohlene Literatur)	[Je nach angebotenen Veranstaltungen]

Modul F: Bachelor-Arbeit

Modul-Nr./Code	F
Modulbezeichnung	Bachelor-Arbeit
Trimester	9/10
Dauer des Moduls	1 Trimester
Art der Lehrveranstaltung (Pflicht, Wahl, etc.)	Pflicht
Lehrveranstaltungen des Moduls	Keine
Häufigkeit des Angebots des Moduls	Jedes Studienjahr
Zugangsvoraussetzungen	<u>Formal:</u> • bestandene Zwischenprüfung, • Bachelorvorbereitungsseminar (8./9. Trimester) • Bachelorarbeit: Anmeldung bis zur 9. Woche im 9. Trimester unter Angabe von zwei Fächern des gewählten Schwerpunktbereichs und Festlegung des Bearbeitungszeitraums <u>Inhaltlich:</u> Teilnahme an den Veranstaltungen des gewählten Schwerpunktbereichs des 8. und 9. Trimesters
Verwendbarkeit des Moduls	Bachelorarbeit wissenschaftliche Arbeit im Rahmen der universitären Schwerpunktbereichsprüfung, Ggf. relevant für die Zulassung zur Promotion an der Bucerius Law School.
Modulverantwortung	SPB I: Europäisches und Internationales Recht (Prof. Kämmerer/Prof. Payandeh) SPB II: Gesellschafts- und Kapitalmarktrecht (Prof. Kumpan/Prof. Guntermann) SPB III: Arbeit, Wirtschaft und Soziales (Prof. Jacobs) SPB IV: Klimaschutz und Nachhaltigkeit (Prof. Fehling) SPB V: Wirtschaftsstrafrecht (a) Gesamtes Wirtschaftsstrafrecht, (b) Medizin- und Wirtschaftsstrafrecht (Prof. Rönnau/Prof. Gaede/Prof. Krell) SPB VI: Internationaler Handel und Streitbeilegung (Prof. Thorn) SPB VII: Grundlagen des Rechts (Prof. Bumke/Prof. Hanschmann) SPB VIII: Steuern (Prof. Weitemeyer)

	SPB IX: Recht der digitalen Wirtschaft und Gesellschaft (Prof. Kuschel/Prof. Rohner)
Name des oder der Hochschullehrer:in	Zuständige schwerpunktverantwortliche Professor/innen (siehe Modulverantwortung)
Lehrsprache	Deutsch
Zahl der zugeteilten ECTS-Credits	13 (bzw. 5 für die Schwerpunktseminararbeit und 8 für die Bachelorarbeit)
Gesamtworkload	390, davon 150 für das Verfassen der Schwerpunktseminararbeit und 240 für das Verfassen der Bachelorarbeit (ausschließlich Selbststudium)
Art der Prüfung / Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	• Bestehen eines Schwerpunktseminars (Schwerpunktseminararbeit und Teilnahme am Schwerpunktseminar) • Bachelorarbeit
Gewichtung der Note in der Gesamtnote	13/130 = 10% (bzw. 5/130 für die Schwerpunktseminararbeit und 8/130 für die Bachelorarbeit)
Lernergebnisse des Moduls	Die Studierenden erlangen durch das Schwerpunktseminar die grundlegenden Fähigkeiten und Fertigkeiten des wissenschaftlichen Arbeitens. Die Bachelorarbeit gibt den Studierenden Gelegenheit, ihre Fähigkeiten und Fertigkeiten des wissenschaftlichen Arbeitens zu vertiefen und die Fähigkeit zur vertieften und kritischen Auseinandersetzung mit einzelnen juristischen Fragestellungen unter Berücksichtigung der wissenschaftlichen Methodik und ggf. interdisziplinärer Ansätze sowie dazu, sich ein selbstständiges Urteil zu bilden und die Erkenntnis- und Urteilsfindung zu begründen sowie zu verteidigen, zu erlernen. Die Studierenden erlangen vertiefte Kenntnisse in einem speziellen Bereich des jeweiligen Schwerpunktbereichs
Inhalte des Moduls	Abhängig von der Themenstellung. Das Thema stammt aus einem Schwerpunktbereich (vgl. Angaben Modulverantwortung)
Lehr- und Lernmethoden des Moduls	• Vorbereitung durch Lehrveranstaltung „Methodik der Examensseminararbeit“ • Probeseminar im 9. Trimester • Selbstständiges verfassen einer Bachelorarbeit mithilfe der an der und über die Hochschule zur Verfügung stehenden Quellen und Materialien
Besonderes (z.B. Online-Anteil, Praxisbesuche, Gastvorträge, etc.)	Nein

Literatur (Pflichtlektüre/zusätzlich empfohlene Literatur)	Zur Vorbereitung: Leitfaden Examensseminararbeit von Prof. Bumke Literatur der Bachelorseminar/Bachelorarbeit wird vom Prüfling festgelegt
---	---

2. Teil: Unbenotete Zusatzmodule**Bereich G- Zusatzmodule****Modul G-1: Praktika**

Modul-Nr./Code	Modul G-1
Modulbezeichnung	Praktika
Trimester	In der vorlesungsfreien Zeit • des 3. Trimesters à Einführungspraktikum • ab 5. bis 7. Trimester à Vertiefungspraktikum
Dauer des Moduls	13 Wochen • 5 Wochen Einführungspraktikum • 8 Wochen Vertiefungspraktikum
Art der Lehrveranstaltung (Pflicht, Wahl, etc.)	Pflicht
Lehrveranstaltungen des Moduls	Keine
Häufigkeit des Angebots des Moduls	Jedes Studienjahr
Zugangsvoraussetzungen	Vor dem Vertiefungspraktikum muss das Einführungspraktikum absolviert werden.
Verwendbarkeit des Moduls	zusammen mit dem Einführungspraktikum Meldevoraussetzung zur staatlichen Pflichtfachprüfung
Modulverantwortung	Carolina Busching (Leiterin Career Service)
Name des oder der Hochschullehrer:in	Keine
Lehrsprache	Deutsch und andere Sprachen
Zahl der zugeteilten ECTS-Credits	22
Gesamtworkload	660 Stunden (in mindestens 13 Arbeitswochen)
Art der Prüfung / Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Vorlage folgender Unterlagen • Formblatt 1: „Bescheinigung über die Teilnahme an praktischen Studienzeiten“ • Formblatt 2: „Praktikumsbericht“ • Formblatt 3: „Evaluation der Praktikumsleistung durch die Ausbildungsstelle“
Gewichtung der Note in der Gesamtnote	Unbenotet

Lernergebnisse des Moduls	Im Rahmen der beiden Praktika gewinnen die Studierenden einen unmittelbaren Einblick in die Berufswelt klassischer juristischer Berufe und einen ersten Eindruck von angewandter Rechtswissenschaft. Sie lernen, ihre bisher im Studium erworbenen Kenntnisse praktisch anzuwenden und sich fallspezifisch benötigtes Wissen selbstständig anzueignen. Insbesondere bei Praktika im Ausland erhalten die Studierenden zusätzlich Einblicken in ausländische Rechtssysteme und die Rechtsvergleichung.
Inhalte des Moduls	• Zu Vorbereitung finden im 2. und 4. Trimester Informationsveranstaltungen mit Hinweisen zur behördlichen/ betrieblichen Wirklichkeit der Praktikumsstellen statt. • Grundsätzlich muss das Einführungspraktikum in Hamburg absolviert werden. Eine Befreiung ist möglich; Genehmigung des JPA muss durch Studierenden eingeholt werden; das Career Office berät bei der Antragstellung. • Die Praktika können im Ausland absolviert werden. • Die Inhalte Geben die Praktikumsstellen vor. • Thematisch haben sich die Praktika auf mindestens zwei der Bereiche Bürgerliches Recht, Öffentliches Recht und Strafrecht zu beziehen.
Lehr- und Lernmethoden des Moduls	Praktische Anwendung des Gelernten im Berufsumfeld
Besonderes (z.B. Online-Anteil, Praxisbesuche, Gastvorträge, etc.)	• zur Information über Berufsfelder wird das Programm des Studium professionelle empfohlen • eine Auswahl an Praktikumsplätze ist vorhanden • grundsätzlich erfolgt eine Vergabe der Praktikumsplätze durch die Hochschule • Geregelter Online-Bewerbungsverfahren für die Vergabe der Praktikumsplätze beim ◦ Einführungspraktikum im 2. Trimester und ◦ Vertiefungspraktikum im 4. Trimester • eine eigenständige Praktikumsplatzsuche ist nach Rücksprach mit dem Career Service möglich, dann keine Teilnahme am Online-Bewerbungsverfahren • Besprechungsmöglichkeit der Bewerbungsunterlagen mit der Leiterin des Career Service • Bei Absagen, wird geholfen, bis ein Praktikum gefunden ist
Literatur (Pflichtlektüre/zusätzlich empfohlene Literatur)	Praktikumsordnung, gibt ggf. Praktikumsstelle vor

Modul G-2: Auslandsstudium

Modul-Nr./Code	Modul G-2
Modulbezeichnung	Auslandsstudium
Trimester	7
Dauer des Moduls	1 Trimester
Art der Lehrveranstaltung (Pflicht, Wahl, etc.)	Pflichtveranstaltung
Lehrveranstaltungen des Moduls	Angebot der Gastuniversität (Vorlesungen, Seminare, Workshops etc.)
Häufigkeit des Angebots des Moduls	Einmal während des LL.B.-Studiums
Zugangsvoraussetzungen	Für juristische Studien ausreichende Sprachkenntnisse nachgewiesen durch erfolgreichen Besuch von Fachsprachenkursen oder entsprechende Zertifikate. Überprüfung erfolgt durch das International Office.
Verwendbarkeit des Moduls	Keine
Modulverantwortung	International Office
Name des oder der Hochschullehrer:in	Lehrende an der jeweiligen Gastuniversität
Lehrsprache	Nicht Deutsch (i.d.R. Englisch, Französisch, Spanisch – andere Sprachen möglich)
Zahl der zugeteilten ECTS-Credits	20
Gesamtworkload	600 (mind. 78 + 522) h
Art der Prüfung / Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Vorgaben der Gastuniversität (Klausur, mündliche Prüfung, Hausarbeit etc.) Die Studierenden müssen sich die ordnungsgemäße Teilnahme am Studienprogramm durch die Gastuniversität bestätigen lassen. Auf der Bestätigung müssen Dauer und Umfang der belegten Lehrveranstaltungen sowie das Prüfungsergebnis ausgewiesen sein. Es müssen juristische Kurse im Umfang von mind. 4680 Minuten belegt werden. Die Studierenden müssen in allen von ihnen belegten juristischen Lehrveranstaltungen die von der Gastuniversitäten angebotenen Prüfungen ablegen; mindestens eine dieser Prüfungen muss bestanden werden.
Gewichtung der Note in der Gesamtnote	Unbenotet

Lernergebnisse des Moduls	Die Studierenden erlangen die grundlegenden Kenntnisse des jeweiligen ausländischen Rechtssystems, auch in Abgrenzung zum deutschen Recht. Dadurch werden ihr Bewusstsein für Grundprinzipien und Lösungsansätze des deutschen Rechts und ihre rechtsvergleichenden Fähigkeiten weiter geschärft. Die Studierenden lernen andere didaktische Methoden und wissenschaftliche Herangehensweisen kennen. Sie erweitern ihre interkulturellen Fähigkeiten und Fremdsprachenkenntnisse.
Inhalte des Moduls	Die Studierenden sind verpflichtet, im Rahmen eines von ihnen selbst erstellten Studienplans an juristischen Lehrveranstaltungen teilzunehmen, deren Gesamtumfang wenigstens 4680 Minuten beträgt. Die juristischen Lehrveranstaltungen dürfen weder in deutscher Sprache unterrichtet werden noch ausschließlich die deutsche Rechtsordnung zum Gegenstand haben. Darüber hinaus können je nach Angebot und Zulassungsvoraussetzung der Gastuniversität auch nicht-juristische Kurse (z.B. Sprachkurse) belegt werden.
Lehr- und Lernmethoden des Moduls	Vorgaben der Gastuniversität
Besonderes (z.B. Online-Anteil, Praxisbesuche, Gastvorträge, etc.)	Vorgaben der Gastuniversität
Literatur (Pflichtlektüre/zusätzlich empfohlene Literatur)	Vorgaben der Gastuniversität (Lehrbücher, Aufsätze, Rechtsprechung des jeweiligen Gastlandes, etc.) Auslandsstudienordnung

Module G 3 Kleingruppenunterricht

Module G-3a: Kleingruppenunterricht Privatrecht

Modul-Nr./Code	G-3a
Modulbezeichnung	Kleingruppenunterricht (Privatrecht) Module A1, A-2 und A3
Trimester	1 bis 4
Dauer des Moduls	4 Trimester
Art der Lehrveranstaltung (Pflicht, Wahl, etc.)	Pflicht
Lehrveranstaltungen des Moduls	• Kleingruppe im Vertragsrecht I (4 TWS) • Kleingruppe im Vertragsrecht II (3 TWS) • Kleingruppe im Vertragsrecht III (4 TWS) • Kleingruppe im Sachen- und Kreditsicherungsrecht I (2 TWS) • Kleingruppe im Sachen- und Kreditsicherungsrecht II (2 TWS) • Kleingruppe Recht der Gesetzlichen Schuldverhältnisse (2 TWS)
Häufigkeit des Angebots des Moduls	Jedes Studienjahr
Zugangsvoraussetzungen	<u>Formal:</u> keine <u>Inhaltlich:</u> Besuch der entsprechenden Vorlesungen aus den Modulen • A-1 „Grundlagen der Rechtsgeschäftslehre“, • A-2 „Schuld und Haftung“ und • A-3 „Mobilen, Immobilien und Kreditsicherung“
Verwendbarkeit des Moduls	Ergänzung zu den Modulen A-1 bis A-3
Modulverantwortung	Prof. Dr. Florian Faust/Prof. Dr. Karsten Thorn/Prof. Dr. Linda Kuschel/Prof. Dr. Tristan Rohner/Prof. Dr. Birgit Weitemeyer
Name des oder der Hochschullehrer:in	Prof. Dr. Florian Faust/Prof. Dr. Karsten Thorn/Prof. Dr. Linda Kuschel/Prof. Dr. Tristan Rohner/Prof. Dr. Birgit Weitemeyer
Lehrsprache	Deutsch
Zahl der zugeteilten ECTS-Credits	9

Gesamtworkload 270 h, davon				
Veranstaltung	Präsenzzeiten	Selbstlernphasen (Vor- und Nachbereitung)	Prüfungs- aufwand	Summe Workload
Kleingruppe Vertragsrecht I	30	12	3	45
Kleingruppe Vertragsrecht II	22,5	19,5	3	45
Kleingruppe Vertragsrecht III	30	12	3	45
Kleingruppe Recht der Gesetzlichen Schuldverhältnisse	15	27	3	45
Kleingruppe Sachen- und Kreditsicherungsrecht I	15	27	3	45
Kleingruppe Sachen- und Kreditsicherungsrecht II	15	27	3	45
Summe	127,5	124,5	18	270
Art der Prüfung / Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Bestehen von zwei (aus vier angebotenen) der folgenden Kleingruppenleistungsnachweisen • Schreibübungen und • ab 4. Trimester Teilnahme an einer Probeklausur. Die Art des Leistungsnachweises wird zu Beginn des Trimesters bekanntgegeben.			
Gewichtung der Note in der Gesamtnote	Unbenotet			
Lernergebnisse des Moduls	Die Studierenden erlangen exemplarisch vertiefte Kenntnisse über die relevantesten Probleme des Schuld- und des Sachenrechts. Die Studierenden sind zur selbständigen Lösung komplexerer Fälle und zur eigenständigen Argumentation auf der Basis eines vertieften und systematischen Verständnisses des Schuld- und Sachenrechts in der Lage. <u>KG Vertragsrecht I</u> Der Stoff der Vorlesung Vertragsrecht I wird in Kleingruppen anhand ausgewählter Fälle vertieft. Die Studierenden sollen lernen, Rechtsprobleme zu erkennen und mit Hilfe der juristischen Arbeitstechnik (Gutachtenstil, Anspruchsaufbau, Subsumtion) und juristischer Argumentation zu lösen. Besonderes Gewicht wird auf die sorgfältige Arbeit mit dem Gesetz gelegt. <u>KG Vertragsrecht III</u> Der Stoff der Vorlesung Vertragsrecht III wird in Kleingruppen anhand ausgewählter Fälle vertieft. Besonderes Gewicht wird dabei auf die Arbeit mit dem Gesetzestext gelegt. Die Fähigkeit der Studierenden, Rechtsprobleme zu erkennen und zu lösen,			

	soll gefördert werden. Darüber hinaus werden juristische Arbeitstechniken (Anspruchsaufbau, Subsumtionsstil) vermittelt. <u>KG Sachen- und Kreditsicherungsrecht I</u> Die Kleingruppen vertiefen und ergänzen den Stoff, der in der Vorlesung Sachen- und Kreditsicherungsrecht I behandelt wird. Außerdem sollen sie der weiteren Vermittlung und Einübung der Fall-Lösungstechnik dienen. Es wird gegen Mitte des Trimesters eine freiwillige Probeklausur angeboten.
Inhalte des Moduls	Richtet sich nach dem dazugehörigen Modul • A-1 „Grundlagen der Rechtsgeschäftslehre“, • A-2 „Schuld und Haftung“ und • A-3 „Mobilien, Immobilien und Kreditsicherung <u>KG Vertragsrecht I</u> Behandelt werden die Kerngebiete des Allgemeinen Teils des Bürgerlichen Gesetzbuchs und des Allgemeinen Schuldrechts, insbesondere das Zustandekommen, die Wirksamkeit und der Inhalt von Verträgen, das Erlöschen von Schuldverhältnissen durch Erfüllung und Aufrechnung und das Recht der Leistungsstörungen. <u>KG Vertragsrecht III</u> Behandelt werden Veräußerungsverträge (Kauf, Tausch, Schenkung), Gebrauchsüberlassungs- und Nutzungsverträge (Miete, Pacht, Leihe) sowie Verträge über Tätigkeiten für einen anderen (Werkvertrag, Dienstvertrag, Maklervertrag, Auftrag, Geschäftsbesorgung, Verwahrung). Darüber hinaus werden im BGB nicht eigens geregelte moderne Vertragstypen angesprochen (z. B. Leasing, Factoring, Franchising). Schließlich wird am Beispiel der Bürgschaft die Gesamtschuldnerschaft behandelt. <u>KG Sachen- und Kreditsicherungsrecht I</u> In den Kleingruppen wird anhand eines längeren Klausurfalles der in der Vorlesung besprochene Stoff vertieft und seine Umsetzung in der Klausursituation geübt.
Lehr- und Lernmethoden des Moduls	• Kleingruppe zur Fallbesprechung • Vorbereitung und Nacharbeit der Kleingruppe anhand der zur Verfügung gestellten Sachverhalte und Lösungsvorschläge • Weitergehendes Selbststudium mithilfe eigenständig zu wählendem Lehrmittel
Besonderes (z.B. Online-Anteil, Praxisbesuche, Gastvorträge, etc.)	Nein

Literatur (Pflichtlektüre/zusätzlich empfohlene Literatur)	Richtet sich nach den Modulen • A-1 „Grundlagen der Rechtsgeschäftslehre“, • A-2 „Schuld und Haftung“ und • A-3 „Mobilen, Immobilien und Kreditsicherung Aktuelle Textausgabe des BGB (Beck-Texte im dtv, Habersack oder Nomos-Gesetzessammlung Zivilrecht).
---	--

Module G-3b: Kleingruppenunterricht Öffentliches Recht

Modul-Nr./Code	G-3b
Modulbezeichnung	Kleingruppenunterricht Module B1 und B2 (Öffentliches Recht)
Trimester	1 bis 5
Dauer des Moduls	5 Trimester
Art der Lehrveranstaltung (Pflicht, Wahl, etc.)	Pflicht
Lehrveranstaltungen des Moduls	• Kleingruppe im Verfassungsrecht I (3 TWS) • Kleingruppe im Verfassungsrecht II (3 TWS) • Kleingruppe im Allgemeinen Verwaltungsrecht und Verwaltungsprozessrecht (2 TWS) • Kleingruppe im Polizei- und Ordnungsrecht (2 TWS) • Kleingruppe im Öffentlichen Baurecht und Recht der staatlichen Ersatzleistungen (2 TWS)
Häufigkeit des Angebots des Moduls	Jedes Studienjahr
Zugangsvoraussetzungen	<u>Formal:</u> keine <u>Inhaltlich:</u> Besuch der dazugehörigen Vorlesungen
Verwendbarkeit des Moduls	Ergänzung zu den Modulen B-1 und B-2
Modulverantwortung	Professor Dr. Mehrdad Payandeh/Prof. Dr. Hermann Pünder/Prof. Dr. Michael Fehling
Name des oder der Hochschullehrer:in	Professor Dr. Mehrdad Payandeh/Prof. Dr. Hermann Pünder/Prof. Dr. Michael Fehling
Lehrsprache	Deutsch
Zahl der zugeteilten ECTS-Credits	7

Gesamtworkload 210 h, davon				
Veranstaltung	Präsenzzeiten	Selbstlernphasen (Vor- und Nachbereitung)	Prüfungs- aufwand	Summe Workload
Kleingruppe Verfassungsrecht I	22,5	16,5	3	42
Kleingruppe Verfassungsrecht II	22,5	16,5	3	42
Kleingruppe Allgemeines Verwaltungsrecht und Verwaltungsprozessrecht	15	24	3	42
Kleingruppe Polizei- und Ordnungsrecht	15	24	3	42
Kleingruppe Öffentliches Baurecht und Recht der staatlichen Ersatzleistungen	15	24	3	42
Summe	90	105	15	210
Art der Prüfung / Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Bestehen von zwei (aus vier angebotenen) der folgenden Kleingruppenleistungsnachweisen • Schreibübung und • ab 4. Trimester Teilnahme an einer Probeklausur. Die Art des Leistungsnachweises wird zu Beginn des Trimesters bekanntgegeben.			
Gewichtung der Note in der Gesamtnote	Unbenotet			
Lernergebnisse des Moduls	Die Studierenden erlangen exemplarisch vertiefte Kenntnisse über die relevantesten Probleme des Verfassungs- und des Verwaltungsrechts. Sie sind zur selbständigen Lösung komplexerer Fälle und zur eigenständigen Argumentation auf der Basis eines vertieften und systematischen Verständnisses des Verfassungs- und des Verwaltungsrechts und der öffentlich-rechtlichen Wertungsmaßstäbe in der Lage. <u>KG Verfassungsrecht I</u> Ziel der Veranstaltung ist die Einübung und Vertiefung der in der Vorlesung Verfassungsrecht I (Staatsorganisationsrecht) erworbenen Kenntnisse anhand klausurnaher Fälle. Auf die Einübung der Falltechnik und juristischen Methodik im Verfassungsrecht wird besonderer Wert gelegt. Zudem dient die Kleingruppe der Vermittlung verfassungsprozessrechtlicher Inhalte und Methoden. Zu den erarbeiteten Fällen werden ausführliche Lösungsvorschläge ausgeteilt. <u>KG Allgemeines Verwaltungsrecht</u>			

	In der Kleingruppe wird der Stoff der Vorlesung anhand von Fällen wiederholt und eingeübt. Besonderes Gewicht wird auf den Aufbau einer Falllösung, sinnvolle Schwerpunktsetzung und die Methode der juristischen Argumentation gelegt. Dies sind die Grundlagen für die Bearbeitung von Übungs- und Examensfällen in allen Bereichen des allgemeinen und besonderen Verwaltungsrechts.
Inhalte des Moduls	Richtet sich nach Modul B-1 und B-2 KG Verfassungsrecht I Fallbesprechung mit Klausuraufbau. KG Allgemeines Verwaltungsrecht Der Inhalt der Kleingruppenveranstaltungen entspricht dem der Vorlesung.
Lehr- und Lernmethoden des Moduls	• Kleingruppe zur Fallbesprechung • Vorbereitung und Nacharbeit der Kleingruppe anhand der zur Verfügung gestellten Sachverhalte und Lösungsvorschläge • Weitergehendes Selbststudium mithilfe eigenständig zu wählendem Lehrmittel
Besonderes (z.B. Online-Anteil, Praxisbesuche, Gastvorträge, etc.)	Keine
Literatur (Pflichtlektüre/zusätzlich empfohlene Literatur)	Richtet sich nach den Modulen B1 und B2

Module G-3c: Kleingruppenunterricht Strafrecht

Modul-Nr./Code	G-3c			
Modulbezeichnung	Kleingruppenunterricht Module C1 und C2 (Strafrecht)			
Trimester	1 bis 3			
Dauer des Moduls	3 Trimester			
Art der Lehrveranstaltung (Pflicht, Wahl, etc.)	Pflichtveranstaltungen			
Lehrveranstaltungen des Moduls	• Kleingruppe im Strafrecht I (3 TWS) • Kleingruppe im Strafrecht II (3 TWS) • Kleingruppe im Strafrecht III (2 TWS) • Kleingruppe im Strafrecht V (1 TWS)			
Häufigkeit des Angebots des Moduls	Jedes Studienjahr			
Zugangsvoraussetzungen	<u>Formal:</u> keine <u>Inhaltlich:</u> Besuch der dazugehörigen Vorlesungen			
Verwendbarkeit des Moduls	Ergänzung zu den Modulen C-1 und C-2			
Modulverantwortung	Prof. Dr. Thomas Rönnau/Prof. Dr. Karsten Gaede			
Name des oder der Hochschullehrer:in	Prof. Dr. Thomas Rönnau/Prof. Dr. Karsten Gaede			
Lehrsprache	Deutsch			
Zahl der zugeteilten ECTS-Credits	5			
Gesamtworkload 150 h, davon				
Veranstaltung	Präsenzzeiten	Selbstlernphasen (Vor- und Nachbereitung)	Prüfungs- aufwand	Summe Workload
Kleingruppe Strafrecht I	22,5	12	3	37,5
Kleingruppe Strafrecht II	22,5	12	3	37,5
Kleingruppe Strafrecht III	15	19,5	3	37,5
Kleingruppe Strafrecht V	7,5	27	3	37,5
Summe	67,5	73,5	9	150
Art der Prüfung / Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Bestehen von zwei (aus vier angebotenen) der folgenden Kleingruppenleistungsnachweisen • Schreibübung und • ab 4. Trimester Teilnahme an einer Probeklausur.			

	Die Art des Leistungsnachweises wird zu Beginn des Trimesters bekanntgegeben.
Gewichtung der Note in der Gesamtnote	Unbenotet
Lernergebnisse des Moduls	Die Studierenden erlangen exemplarisch vertiefte Kenntnisse über die relevantesten Probleme des allgemeinen und besonderen Strafrechts. Die Studierenden sind zur selbständigen Lösung komplexerer Fälle und zur eigenständigen Argumentation auf der Basis eines vertieften und systematischen Verständnisses des allgemeinen und des besonderen Strafrechts und der strafrechtlichen Besonderheiten juristischen Arbeitens in der Lage. Ergänzung der Vorlesung Strafrecht I in Kleingruppenarbeit. Strafrecht II in Kleingruppenarbeit. Strafrecht III Der Vorlesungsstoff wird in der Kleingruppe unter der Verantwortung von Prof. Dr. Rönnau nach einem abgestimmten Konzept wiederholt und vertieft. Dabei steht die Lösung praktischer Fälle und die Einübung von Auslegungs- und Subsumtionstechnik im Vordergrund.
Inhalte des Moduls	Richtet sich nach Modul C-1 und C-2 Anhand des Grundtyps des vorsätzlichen Begehungsdelikts (z.B. Totschlag) werden systematisch die einzelnen Deliktsstufen behandelt (Tatbestand, Rechtswidrigkeit, Schuld), wobei die Problemkreise der Kausalität/objektive Zurechnung, der Irrtümer und der Rechtfertigung im Mittelpunkt stehen. Daneben wird das Fahrlässigkeitsdelikt behandelt.
Lehr- und Lernmethoden des Moduls	• Kleingruppe zur Fallbesprechung • Vorbereitung und Nacharbeit der Kleingruppe anhand der zur Verfügung gestellten Sachverhalte und Lösungsvorschläge • Weitergehendes Selbststudium mithilfe eigenständig zu wählendem Lehrmittel
Besonderes (z.B. Online-Anteil, Praxisbesuche, Gastvorträge, etc.)	Keine
Literatur (Pflichtlektüre/zusätzlich empfohlene Literatur)	Richtet sich nach den Modulen C 1 und C2